



Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Berg

Landkreis Ravensburg
verabschiedet durch Beschluss des
Gemeinderats vom 20.03.2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	4
1.)	Löschwasserversorgung	4
2.)	Ausbildungsstand und Personalstärke	5
3.)	Fahrzeugkonzeption.....	6
4.)	Feuerwehrhaus Berg.....	6
5.)	Kooperation WF Rafi.....	10
6.)	Ausrüstung.....	10
II.	Grundlagen	12
1.)	Rechtliche Grundlagen.....	12
2.)	Ziele des Brandschutzbedarfsplanes.....	12
3.)	Auszug aus dem Feuerwehrgesetz	13
4.)	Festlegung der Mindestanforderungen.....	15
III.	Gemeindestruktur.....	15
1.)	Einwohnerzahl	15
a)	Berechnung der Hilfsfrist	15
b)	Fahrtzeiten	17
c)	Übersicht	18
d)	Auswertung Hilfsfrist.....	20
2.)	Fläche	21
3.)	Verkehrswege	21
4.)	Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	22
5.)	Besondere Gefährdungen	24
6.)	Löschwasserversorgung	24
a)	Niederzone	24
b)	Hochzone	25
c)	Burgösch	26
d)	Außenbereich	27
IV.	Feuerwehrstruktur	31
1.)	Gliederung / Organisation	31
2.)	Führungsstruktur	32
3.)	Angaben zu den Feuerwehrangehörigen (Aktiv)	33
a)	Anfahrtszeit Wohnhaus zum Gerätehaus	34
b)	Anfahrtszeit Arbeitsstelle zum Gerätehaus	34
c)	Einsatzzeiten der vergangenen acht Jahre	35
d)	Auswertung Einsatzzeiten	36
4.)	Ausbildung	37
a)	Truppmann, Sprechfunker, Atemschutz und Truppführer	37
b)	Maschinist und LKW-Fahrer	37
c)	Gruppenführer und Zugführer	38
d)	Auswertung Ausbildungsstand.....	38

5.) Jugendfeuerwehr	39
a) Übersicht	39
b) Gliederung.....	40
c) Entwicklung	41
d) Alterszusammensetzung	42
V. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos	43
1.) Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	43
2.) Technische Hilfeleistung.....	44
3.) Gefahrguteinsätze.....	45
4.) Strahlenschutz-Einsätze.....	45
5.) Zusammenarbeit Gemeindebauhof	46
6.) Fahrzeug-Ausstattung für den interkommunalen Einsatz.....	46
VI. Fahrzeug-Konzeption	47
1.) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12.....	47
2.) Löschgruppenfahrzeug LF20-TS (LF-KatS).....	48
3.) Löschgruppenfahrzeug LF 8	49
4.) Mannschaftstransportwagen MTW	50
5.) Fahrzeugkonzeption – Planung Ersatzbeschaffung.....	51
6.) Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung.....	52
VII. Quellenangabe	53
VIII. Unterschriften.....	54

I. Zusammenfassung der Ergebnisse

1.) Löschwasserversorgung

Grundlage der derzeitigen Wasserversorgung Berg ist die Ende der 50er Jahre neu gebaute Wasserversorgungsanlage. Das notwendige Wasser dieser Anlage kommt von der Hangfassung Atzenhofen. Die expansive Entwicklung der Gemeinde führte dazu, dass bereits nach einem guten Jahrzehnt der Wasserbedarf nicht mehr ausreichend gedeckt werden konnte. Nach mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen zur Lösung dieses Problems entschloss sich die Gemeinde zu einer Gesamtsanierung mit einem Anschluss an den Wasserversorgungsverband Schussen-Rottachtal mit dem Sitz in Aulendorf.

Im Innenbereich ist die Grundversorgung mit 48 m³/h überall gewährleistet.

Im Bereich der Löschwasserversorgung im Außenbereich gibt es aus der Sicht der Feuerwehr noch Probleme. Teilweise haben Grundstücksbesitzer die Informationen und Hinweise der Gemeindeverwaltung ignoriert. Diese Besitzer sollten noch einmal von der Gemeindeverwaltung eindringlich auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Ergänzend wird auf das Feuerwehrgesetz § 3 Absatz 3 hingewiesen.

Die Entnahme einer größeren Menge an Löschwasser ist in der Hochzone nur unter erschwerten Bedingungen für die Feuerwehr möglich. Hierbei besteht die konkrete Gefahr der Verunreinigung des Trinkwassers durch Vakuumsog und damit dem Einschwämmen von Schmutzpartikeln in das Trinkwassernetz. Durch den Einbau der Druckerhöhungspumpe wurde eine Verbesserung erzielt.

Maßnahmen sind hierbei Erweiterung / Erneuerung des Hydrantennetzes, weitere Überflurhydranten zu platzieren und die Versorgung des Netzes zu verbessern.

2.) Ausbildungsstand und Personalstärke

Der aktuelle Mitgliederbestand ist gut, durch viele Übertritte aus der JF und durch einige zugezogene Feuerwehrmitglieder und Quereinsteiger.

Alle aktiven Feuerwehrangehörigen beteiligen sich an den Übungen und nehmen an Ausbildungen auf Kreis und Landesebene teil.

Die Lehrgangskapazitäten an der Landesfeuerwehrschule sind begrenzt, so dass die benötigten Zug- und Gruppenführer nicht ausgebildet werden können.

In der Feuerwehr Berg sind zwei Kreisausbilder (Maschinist und Sprechfunk) aktiv, ebenso drei Fachberater (Denkmalschutz, Biogas, Notstromversorgung), die ihr Fachwissen in der Feuerwehr und im Landkreis weitergeben.

Bedingt durch die demographische Entwicklung sollte weiteres Personal (mit Arbeitsplatz im Gemeindegebiet) für die Feuerwehr angeworben werden.

Evtl. auch Plätze für Homeoffice im Umfeld des Feuerwehrhauses (Co Working Space) wären eine Möglichkeit, die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen.

Es sollte über die Einführung einer zusätzlichen Alarmierung über eine App nachgedacht werden, damit tagsüber mehr Feuerwehrangehörige erreicht werden können. Gleichzeitig könnte darüber auch die allgemeine Kommunikation datenschutzkonform als Alternative zu WhatsApp abgewickelt werden. Darüber kann auch eine Rückmeldung gegeben werden, wer zum Einsatz kommt und wer nicht!

Sehr hoher Bedarf besteht bei der Ausbildung von LKW-Fahrern (Führerscheinklasse C) und Maschinisten.

Ebenso fehlen Ausbildungsplätze an der Landesfeuerwehrschule für Gruppen- und Zugführer.

Maßnahme: Es ist dringend mit der Ausbildung von LKW-Fahrern zu beginnen, durch das Entsenden geeigneter Feuerwehrangehörige zur Fahrschule.

3.) Fahrzeugkonzeption

Der aktuelle Fahrzeugbestand entspricht den Anforderungen an die Feuerwehr Berg. Die Ausrüstung der Fahrzeuge wird immer auf dem aktuellen Stand gehalten und notwendige Reparaturen werden durchgeführt. Die Fahrzeuge L8, LF16/12 und MTW sind die nächsten die ersetzt werden müssen.

Hier müssen durch eine Fahrzeugplanungsgruppe rechtzeitig die notwendigen Bedarfe ermittelt und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Es ist zu beachten, dass die Hersteller sehr lange Lieferzeiten haben.

4.) Feuerwehrhaus Berg

Das Feuerwehrhaus Berg wurde in den Jahren 1996-1998 gebaut.

Damals zogen 29 Feuerwehrangehörige mit 3 Fahrzeugen in das Haus ein.

Im Jahr 1998 wurde die Jugendfeuerwehr gegründet und startete ebenfalls mit dem Übungsdienst am neuen Feuerwehrhaus.

In den folgenden Jahren wuchs der Fuhrpark durch Neu- und Ersatzbeschaffungen auf den heutigen notwendigen Stand an.

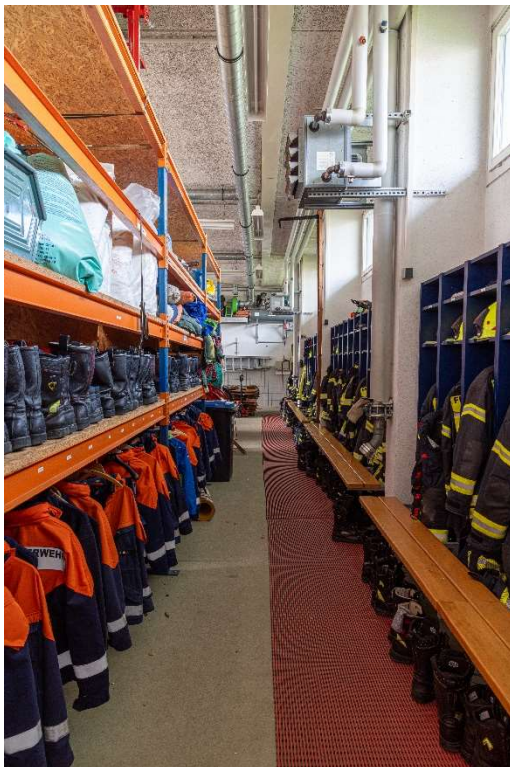
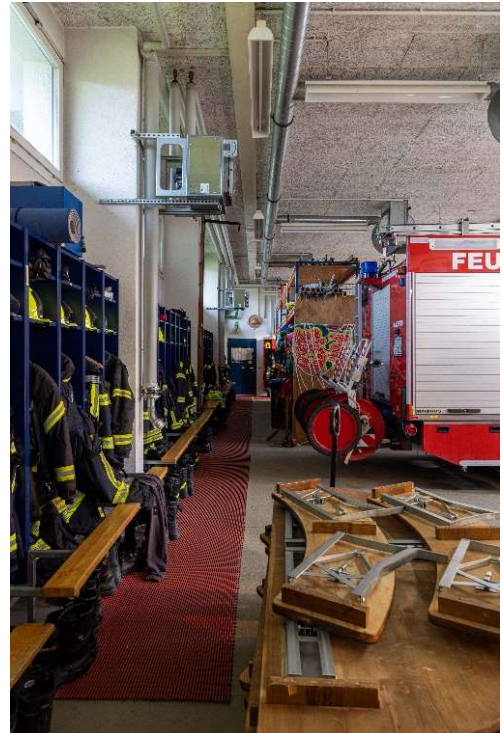
Bereits 2003 musste in der Fahrzeughalle zwischen Fahrzeugen und Spinden ein Hochregal zur Unterbringung der Ausrüstung eingebaut werden.



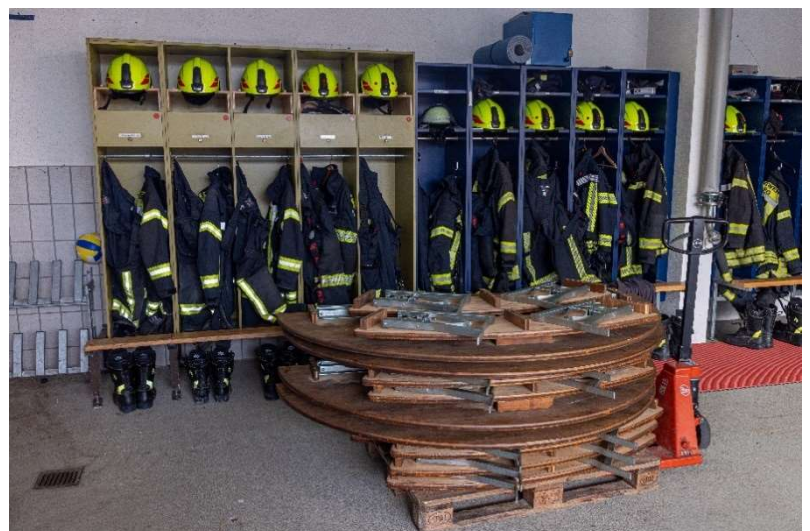
Der Personalstand wuchs ebenfalls durch gute Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit auf heute 50 Feuerwehrangehörige (42 Männer und 8 Frauen).

Die Jugendfeuerwehr wurde 2015 um eine Kindergruppe erweitert und hat mittlerweile 35 Angehörige.

Konnten früher noch die Jugendlichen, die nicht benötigten Spinde der Aktiven nutzen, ist die Kleidung der JF seit 15 Jahren im Hochregal in der Fahrzeughalle untergebracht, in dem auch Ausrüstung für die Einsätze lagert, z.B. Schläuche, Heuwehrgerät, Sandsäcke leer, Wassersauger, Schlauchanhänger, ...



Die Spinde der Aktiven mussten nun schon 3-mal erweitert werden. Die Erweiterungen nehmen zusätzlichen Platz ein und an den Durchgängen wird es immer enger. Bei der letzten Erweiterung wurde zwischen den Spinden Werkzeug wie Besen und Schaufeln platziert was eine enorme Unfallgefahr mit sich bringt.



Es gibt nur eine Dusche im Eingangsbereich des Feuerwehrhauses. Verschmutzte Einsatzkräfte müssen durch die Fahrzeughalle und den Flur zur Dusche laufen, das ist nicht mehr zeitgemäß, da dadurch der Schmutz großflächig im Gerätehaus verteilt wird, ebenfalls nicht mehr zeitgemäß ist das gemeinsame Umziehen von Männern und Frauen. Dadurch, dass die Einsatzkleidung in der Halle untergebracht ist, verschmutzt diese beim Start und Ein-/Ausfahren der Fahrzeuge. Ein hohes Risiko birgt die Tatsache, dass sich die Einsatzkräfte hinter den Fahrzeugen umziehen müssen.



Durch neueste Studien und Erfahrungen zum Thema Feuerkrebs und daraus resultierenden Maßnahmen zur Einsatzhygiene, sollte dieses schnellstens abgestellt werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte zu erhalten.

Der Bedarf liegt hier in getrennten Umkleideräumen für Männer und Frauen mit angeschlossenem Duschbereich, so dass kontaminierte Kräfte die Kleidung außerhalb ablegen, zum Duschen und dann mit frischer Kleidung nach Hause können. Dazu gehören dann Lagerung und Reinigungskonzepte von verschmutzter Einsatzkleidung.

Gerade auch das Trocknen nasser Einsatzkleidung nach Einsätzen im Regen muss verbessert werden, durch z.B. offene Spinde mit Abluftanlage und beheiztem Raum. Bisher konnte das in der Fahrzeughalle im Winter nicht erfolgen und die Kleidung ist über mehrere Tage feucht.

Die Spindgröße sollte so geplant werden, dass jede Einsatzkraft einen zweiteiligen Spind besitzt, in dem Privat- und Einsatzkleidung getrennt gelagert sind. Für den neuen Umkleidebereich muss mit ca. 2m² pro Person gerechnet werden, was bei benötigter Spindkapazität für 60 Feuerwehrangehörige 120m² bedeutet.

Für die Jugendfeuerwehr müssen ebenfalls Spinde und Platz geschaffen werden, hier kann mit 1 m² pro JF-Mitglied gerechnet werden.

Da immer ein gewisser Pool an Ersatzkleidung vorgehalten wird, muss auch Lagerraum für Reserve-Einsatzkleidung vorhanden sein. Der bisherige Raum dafür ist zu klein, um die Kleidung der Aktiven und der JF ordentlich und übersichtlich zu lagern.

Bei einer Planung zum Umbau / Erweiterung muss stark darauf geachtet werden, wie die schwarz/weiß Trennung baulich und strategisch vernünftig für Einsätze und Übungen durchgeführt werden kann. Dazu sollte auch auf eine getrennte Zu- und Abfahrt der anrückenden Kräfte und der abrückenden Einsatzfahrzeuge geachtet werden. Bisher gibt es hier Gegenverkehr am ehemaligen BAG-Schuppen. Ebenso ein großes Problem ist die mangelnde Verfügbarkeit von Parkplätzen.

Auch die Lagermöglichkeiten in der Fahrzeughalle sind ausgereizt. Das Lager im ehemaligen BAG-Schuppen kann nicht für wichtige technische und teure Geräte verwendet werden. Geräte und Ausrüstung, die bei Bedarf auf die Fahrzeuge verladen wird, z.B. Ölbinder, Schilder, Wassersauger und Tauchpumpen, sollten zukünftig direkt auf Rollwagen und Paletten in einem Schwerlastregal gelagert werden. Dafür muss zusätzlicher Platz in einer deutlich größeren Fahrzeughalle geschaffen werden. Lagerraum für Kraft- und Schmierstoffe ist bisher in der Fahrzeughalle. Das birgt ein hohes Sicherheitsrisiko und die fachgerechte Lagerung ist nicht gewährleistet.

Die Jugendfeuerwehr nutzt bisher einen Teil des Schulungsraums für ihre Materialien, Kleidung lagert im Hochregal in der Fahrzeughalle, durch das stetige Wachstum der Jugendfeuerwehr mit der angeschlossenen Kindergruppe ist dieser Platz nicht mehr ausreichend, Schaffung von Lager und Umkleidebereich ist dringend notwendig.

Technisch ist das Feuerwehrhaus auf dem Stand der 90er Jahre. Eine Notstromversorgung ist nur durch einzelne Geräte zum Beispiel für den Digitalfunk vorhanden. Gerade in den letzten 4 Jahren ist es nun schon mehrmals vorgekommen, dass der Strom über längere Zeit weg war (z.B. am 11.07.23 über 5 Stunden). Daher ist es wichtig, eine Notstromversorgung über Batterie und Umschaltung mit externer Versorgung/Einspeisung zu bekommen. Dazu wird dann auch ein entsprechendes Aggregat benötigt. Es gibt keine Netzwerkverkabelung, was für moderne Kommunikation im Gebäude immer wichtiger wird. Die Hallentore fallen immer öfters durch technische Defekte aus und bei den jährlichen Wartungen sind immer Mängel da, die nicht behoben werden können.

Büro für Kommandant, Jugendwart und deren Vertreter: Das bisherige Büro ist an den Funkraum angeschlossen und hat sehr wenig Platz für anfallende Arbeiten und die sichere Aufbewahrung von Dokumenten. In einem Anbau sollte daher Platz dafür vorgesehen werden und das bisherige Büro könnte als Lage- und Besprechungsraum für Einsätze, Übungen und für Besprechungen genutzt werden.

Schulungsraum: Der Schulungsraum kommt an seine Grenzen durch das stetige Wachstum der Feuerwehr, moderner Unterricht ist durch die Anordnung und Größe schwierig zu gestalten.

Für die Feuerwehrfitnessgruppe, bei der sich wöchentlich ca. 10-15 Mann/Frau zur sportlichen Betätigung treffen, sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, Geräte und Ausrüstung ordentlich unterzubringen und Befestigungen in der Fahrzeughalle anzubringen.

Maßnahme ist hier ein Planungsbüro zu beauftragen, das gemeinsam mit Feuerwehr, Verwaltung und Gemeinderat einen Raumplan nach gültigen Normen erstellt und anschließend das Ganze in entsprechende Pläne auf das zu Verfügung stehende Gelände entwirft.

5.) Kooperation WF Rafi

Die Kooperation mit der WF Rafi hat sich bewährt. Im Durchschnitt ist die FF Berg 2-3-mal pro Jahr bei der Fa. Rafi im Einsatz und die WF Rafi wird 2-3-mal pro Jahr zu Einsätzen in der Gemeinde Berg alarmiert. Dies bringt auf beiden Seiten durch ein zusätzliches Löschgruppenfahrzeug ein Sicherheitsgewinn.

6.) Ausrüstung

Stiefel, Einsatzjacken und Hosen werden je nach Verschleiß regelmäßig erneuert. Die Wärmebildkamera hat sich besten bewährt und eine weitere wäre für das LF 20 hilfreich. Für besondere Lagen wie Hochwasser / Unwetter / Flächenbrände wurde in den letzten Jahren die Ausrüstung kontinuierlich verbessert. Die Geräte werden regelmäßig genutzt und

unterliegen dem Verschleiß und müssen bei Bedarf ersetzt und ergänzt werden. Bewährt hat sich bei Unwetter / Starkregen die Schmutzwasserpumpe Chiemsee.

Hier muss die Ausrüstung fortlaufend erneuert werden und bei einem Umbau muss eine entsprechend große Kleiderkammer aufgebaut werden für Lagerung und Reinigung der Einsatzkleidung. Ebenso werden eine Waschmaschine und Trockner benötigt.

II. Grundlagen

1.) Rechtliche Grundlagen

Nach dem baden-württembergischen Feuerwehrgesetz (FwG) ist es eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Grundsätzlich verfügt jede Gemeinde über eine Freiwillige Feuerwehr.

2.) Ziele des Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Grundlage wird ein kritischer Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Baden-Württemberg zutrifft.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus der Brandschutzbedarfsplanung die folgenden Bemessungswerte ermitteln:

- die Einsatzmittel mit den erforderlichen Löschfahrzeugen,
- die Einsatzkräfte (Funktionen) sowie
- die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Ausrückebereich (Einhalten von Hilfsfristen)

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Mit dem Brandschutzbedarfsplan soll unter Berücksichtigung des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bewertet werden.

In der Beschreibung des Gemeindegebietes sind alle relevanten Angaben für den Feuerwehreinsatz aufzuführen. In einer Analyse sind die besonderen Risiken der Gemeinde zu ermitteln. Dieser Plan soll der Grundstock einer mittel- und langfristigen Finanz- und Personalplanung bilden.

3.) Auszug aus dem Feuerwehrgesetz

ERSTER TEIL

Allgemeines

§ 1

Begriff der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.
- (2) Außer der Gemeindefeuerwehr dürfen nur Werkfeuerwehren die Bezeichnung „Feuerwehr“ mit und ohne Zusatz führen.
- (3) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben nach diesem Gesetz als weisungsfreie Pflichtaufgaben. Sie haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die Behörden und sonstigen Stellen ihres jeweiligen Bereichs, deren Belange berührt werden, zu beteiligen.

§ 2

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.
- (3) Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet.

ZWEITER TEIL
Aufgaben der Träger
§ 3
Aufgaben der Gemeinden

- (1) Jede **Gemeinde** hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere
1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
 2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
 3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
 4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
 5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 von den Stadtkreisen betriebenen Leitstellen gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und Abs. 2 entsprechend. Für die zur Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Kommunikationsnetze gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Der Bürgermeister kann
1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder für die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichten, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und
 2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

- (4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.

4.) Festlegung der Mindestanforderungen

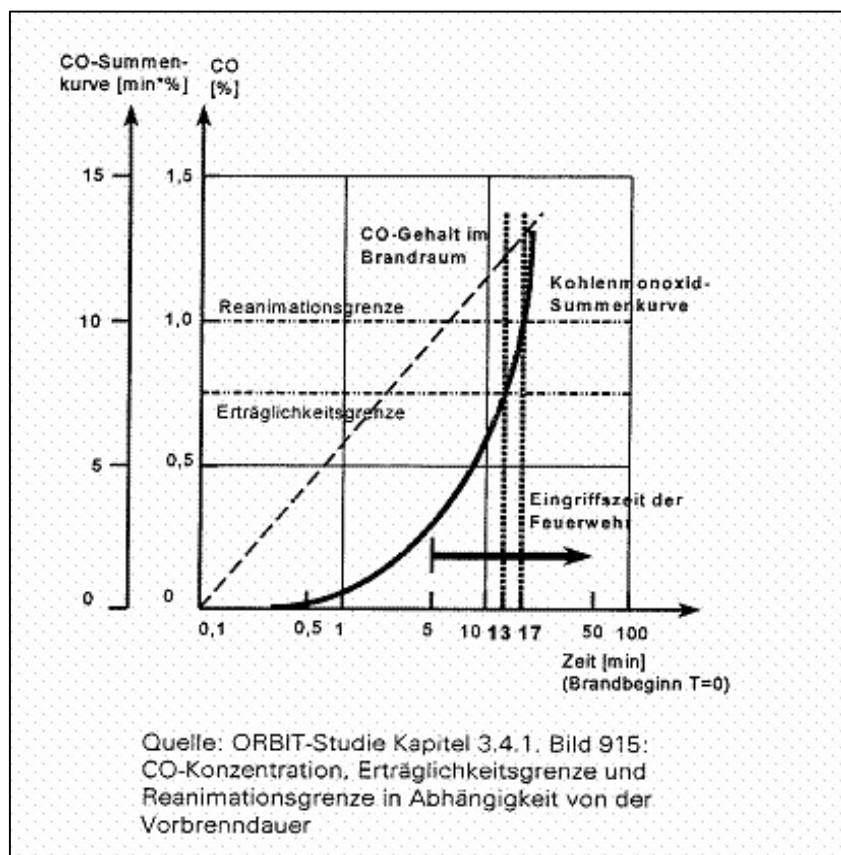
Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personals und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.

III. Gemeindestruktur

1.) Einwohnerzahl

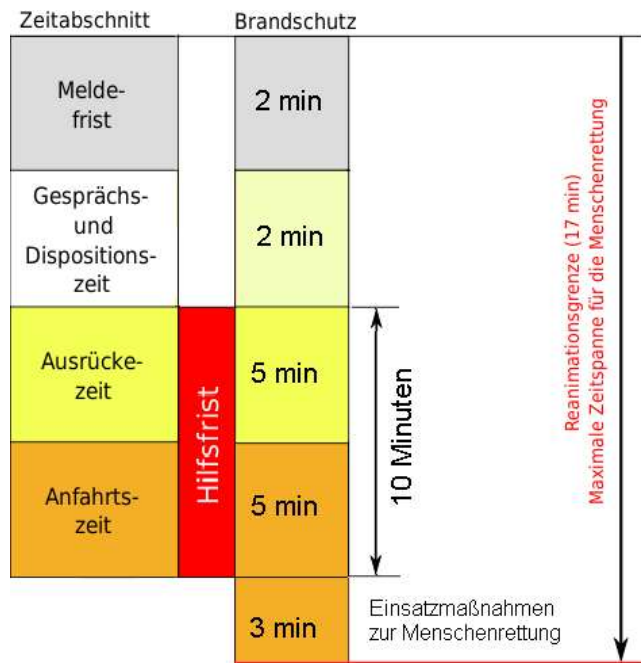
a) Berechnung der Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch. Mit diesem Hintergrund wurden die Zeiten für die Hilfsfristen in „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der



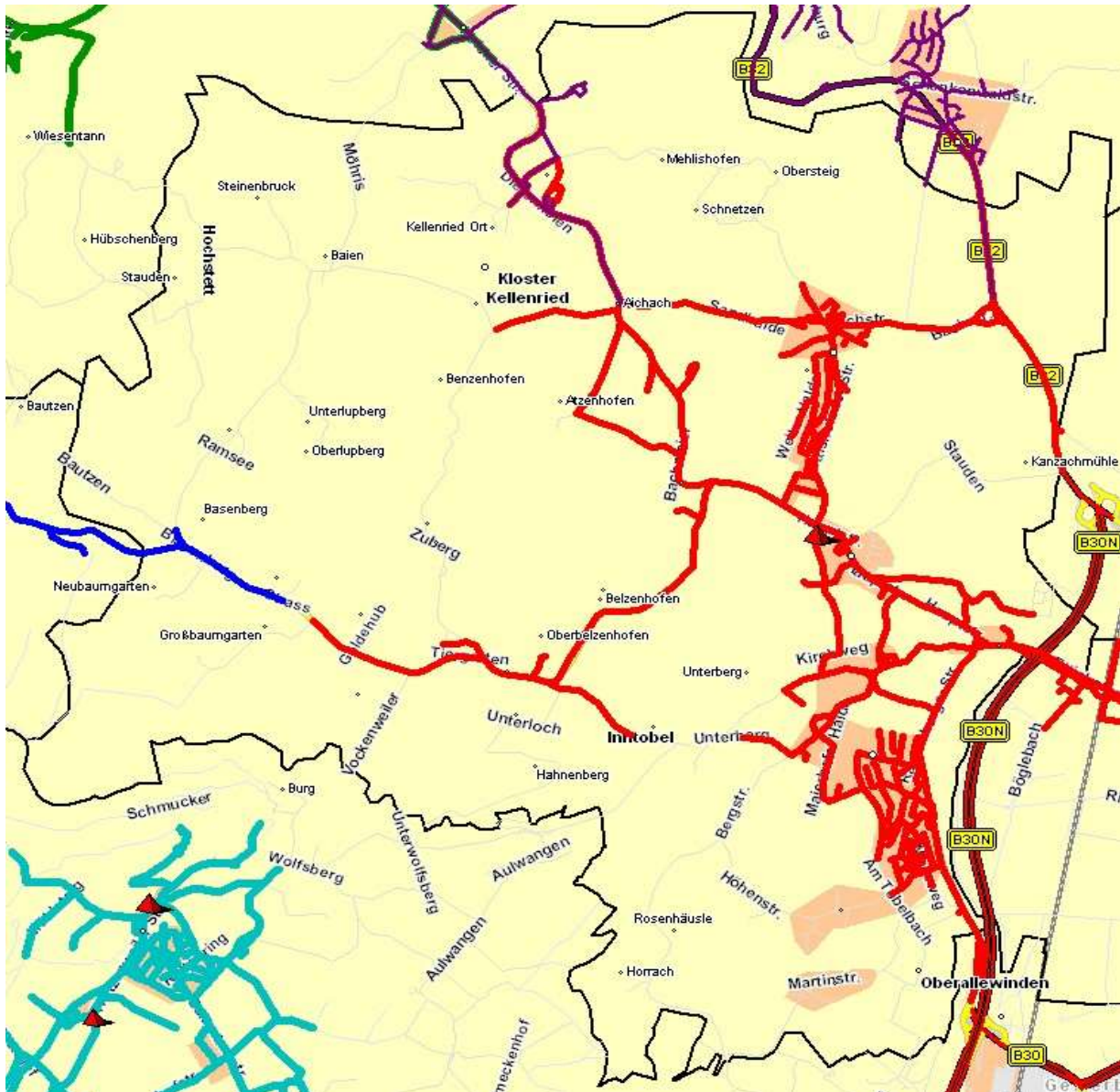
Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums“ festgelegt.

Bei einem Brandeinsatz muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens zehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Von dieser Zeit werden fünf Minuten für die Fahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle eingeplant. Die zweite Einheit muss nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle sein.



b) Fahrtzeiten

In der Karte sind die Hauptverbindungsstraßen farblich eingezeichnet, welche vom Feuerwehrgerätehaus innerhalb von 5 Minuten Fahrtzeit mit einer Löschgruppe erreicht werden können. Bei dieser Berechnung wurde neben der Entfernung auch die Steigung berücksichtigt.



Feuerwehr	Farbe
Feuerwehr Berg	Rot
Feuerwehr Fronreute, Abteilung Blitzenreute	Lila
Feuerwehr Fronreute, Abteilung Fronhofen	Grün
Feuerwehr Horgenzell, Abteilung Zogenweiler	Blau
Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Schmalegg	Türkis

c) Übersicht

In der folgenden Tabelle sind alle Einwohner der Gemeinde nach Ortsteilen aufgeführt. Die beiden rechten Spalten sind im Hinblick auf einen möglichen Löscheinsatz ergänzt worden.

Bei einem Brandeinsatz muss immer zuerst eine Wasserversorgung aufgebaut werden. Wenn Hydranten mit ausreichender Wassermenge in der Nähe sind, kann dies sehr schnell sichergestellt werden. Falls keine Hydranten vorhanden sind, muss eine Wasserförderung aus einem offenen Gewässer oder über weite Wegstrecken hergestellt werden was immer mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden ist. Aus diesem Grund sind in der Spalte „Öffentliche Löschwasserversorgung“ alle Ortsteile bei denen geeignete Hydranten vorhanden sind, mit „Ja“ gekennzeichnet. Weitere Angaben dazu befinden sich in Kapitel 6 „Löschwasserversorgung“ ab Seite 24.

In der Spalte „Hilfsfrist < 10 Minuten“ ist die Entfernung zum Gerätehaus berücksichtigt. Die dazugehörige Berechnung ist in Kapitel 1 a „Berechnung der Hilfsfrist“ ab Seite 15 erklärt.

		Einwohner	Öffentliche Löschwasser- versorgung	Hilfsfrist < 10 Minuten
Einwohnerzahl insgesamt:	Stand: 01.02.2023 gesamt:	4.492		
Ortsteile:	Berg (Bergstraße, Parkstraße, Maierhofer Halde, Öschweg, Welfenstr.)	223	Ja	Ja
	Ettishofen	723	Ja	Ja
	Großtobel	81	Ja	Nein
	Kasernen	163	Ja	Ja
	Kleintobel	197	Ja	Nein
	Vorberg	1.760	Ja	Ja
	Weiler	756	Ja	Ja

		Einwohner	Öffentliche Löschwasser- versorgung	Hilfsfrist < 10 Minuten
Weiler und Wohnplätze:	Aichach	24	Nein	Ja
	Atzenhofen	12	Ja	Ja
	Bachmaier	19	Ja	Ja
	Baien	33	Nein	Nein
	Basenberg	21	Nein	Nein
	Bautzen	7	Nein	Nein
	Benzenhofen	13	Nein	Nein
	Burg	5	Nein	Nein
	Dietenhofen	23	Nein	Ja
	Goldehub	7	Nein	Ja
	Großbaumgarten	2	Nein	Nein
	Hahnenberg	2	Nein	Ja
	Hartmann	2	Nein	Nein
	Hochstett	3	Nein	Nein
	Hof	18	Ja	Nein
	Horb	3	Nein	Ja
	Horrach	12	Nein	Nein
	Inntobel	58	Ja	Ja
	Kanzach	2	Ja	Ja
	Kanzachmühle	9	Nein	Ja
	Kellenried	13	Nein	Ja
	Kellenried (Kloster)	16	Nein	Ja
	Kernen	4	Ja	Ja
	Kreuzer	9	Ja	Ja
	Matzenhofen	21	Nein	Ja
	Mehlishofen	18	Nein	Nein
	Möhris	5	Ja	Nein
	Neuaichach	6	Nein	Ja
	Neubaumgarten	12	Nein	Nein
	Oberbelzenhofen	9	Nein	Ja

		Einwohner	Öffentliche Löschwasserversorgung	Hilfsfrist < 10 Minuten
	Oberlupberg	7	Nein	Nein
	Oberstaig	5	Nein	Nein
	Ramsee	3	Nein	Nein
	Rosenhäusle	6	Nein	Nein
	Schnetzen	1	Nein	Nein
	Sonntagen	6	Nein	Nein
	Stauden	1	Nein	Nein
	Steinenbruck	14	Nein	Nein
	Stockäcker	0	Ja	Ja
	Straß	33	Nein	Nein
	Tiergarten	14	Nein	Ja
	Unterberg	32	Ja	Ja
	Unterloch	16	Ja	Ja
	Unterpupberg	7	Nein	Nein
	Vockenweiler	3	Nein	Ja
	Wurzenmaier	5	Nein	Ja
	Zuberg	13	Nein	Nein

d) Auswertung Hilfsfrist

Von den insgesamt 4.492 Einwohnern sind 4.057 (91 %) Einwohner an die Öffentliche Löschwasserversorgung angeschlossen. Für diesen Teil kann die Löschwasserversorgung im Brandfall direkt aus dem Wasserversorgungsnetz über Hydranten erfolgen.

Die Einteilung der Ortsteile in Abhängigkeit des Anfahrtswegs (Entfernung, Steigung) ergab, dass 3.932 (88 %) Einwohner innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden können.

Im Bereich Bautzen, Basenberg, Straß könnte diese Hilfsfrist durch die Alarmierung der Feuerwehr Horgenzell, Abteilung Zogenweiler um 61 (1,5%) Einwohner erhöht werden. In den restlichen Ortsteilen kann durch eine interkommunale Zusammenarbeit keine Verbesserung erreicht werden.

2.) Fläche

Nutzungsart	ha	in %
Gemarkungsfläche insgesamt:	2.841	100
Gebäude- und Freifläche:	157	5,5
Betriebsfläche ohne Abbauand	3	0,1
Verkehrsfläche	102	3,6
Erholungsgebiet	8	0,3
Landwirtschaftsfläche	1.855	72,4
Waldfläche	480	16,9
Wasserfläche	25	0,9
Übrige Nutzungsarten	9	0,3

3.) Verkehrswege

Kreisstraße	K 7973 (Kernen nach Zogenweiler)	Länge ca. 5 km
	K 7952 (Ettishofen nach Weiler B32)	Länge ca. 2 km
Landstraße	L 291 (Ravensburg nach Fronhofen)	Länge ca. 5 km
Bundesstraße	B 32 (Weingarten nach Staig)	Länge ca. 2 km
ÖPNV-Strecke Bus	Linie 60 (Ravensburg-Berg-Fleischwangen)	Länge ca. 10 km
	Linie 12 (Baien-Straß-Kleintobel-Berg)	Länge ca. 18 km
Flugplatz:	Ultraleicht-Flugplatz Basenberg	
	Modellflugplatz Föhrenried	

4.) Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

Gewerbe-/Industriebetriebe ohne besondere Gefahren		ca. 340
Gewerbe-/Industriebetriebe mit besonderen Gefahren	Fa. Rafi, Elektrotechnische Spezialfabrik Ravensburger Str. 128-134	
	Karosserie Kordeuter, Kfz-Instandsetzung, Kasernen, Ravensburger Str. 1	
	Wagenschmiede Köberle, Mühlweg 12	
Schulen:	Grund- u. Hauptschule Berg Berg, Bergstr. 10	164 Schüler
	Martinshaus Kleintobel - Realschule für Erziehungshilfe mit Internat	95 Schüler 37 Betten
Kindergärten:	Sankt Konrad, Vorberg, Panoramastr. 169	75 Kinder über 3 J. 20 Kinder unter 3 J.
	Kinderhaus Vorberg, Gartenstr. 2	25 Kinder über 3 J.
	Kinderhaus Schule Berg, Bergstr.10	50 Kinder über 3 J. 10 Kinder unter 3 J.
	Kinderhaus Staudenwiese, Hauptstr. 98	65 Kinder über 3 J. 20 Kinder unter 3 J..

Sonstige Gebäude nach §38 LBO		
	Hotel Gasthof Hasen, Bergstr. 26	Gaststätte
	Schützenhaus Berg, Stockäcker 1	Gaststätte
	Martinshaus Kleintobel, Martinstraße	Internat
	Freizeitheim Hofgut Aichach 1	Freizeitheim
	Kloster Kellenried, Kellenried 3	Tagungsstätte
	Wohncontainer, Ettishofen, Kirchweg 6/1	
	Abwasserzweckverband Mittleres Schussental	Kläranlage
	Wohncontainer Kasernen bei Kläranlage	

Beherbergungs- stätten:	Ferienhof Halder, Mehlishofen	6 Ferienwohnungen
	Freizeitheim Hofgut Aichach	32 Betten
	Tagungsstätte Kloster Kellenried	17 Betten
	Hotel Gasthof Hasen	30 Betten
Versammlungs- stätten:	Turn- und Festhalle Berg	400 Personen
	Rathaus Berg, Bürgersaal, Bergstr. 35	150 Personen
	Kath. Kirche Berg, Bergstr. 33	
	Kath. Gemeindehaus Berg, Bergstr. 36	
	Evang. Gemeindehaus Berg, Bergstr. 30	
Historische Gebäude:	Evang. Gemeindehaus, Bergstr. 30	
	Kath. Pfarrhaus, Bergstr. 31	
	Kath. Pfarrkirche, Bergstr. 33	
	Schwesternhaus St. Josef, Maierhofer Halde 4	
	Freizeitheim Hof Aichach, Aichach 1	
	Schloss Benzenhofen, Benzenhofen 1	
	Tobelburg, Burg 1	
	Kloster Kellenried, Kellenried 3	
	Kapelle in Weiler, Kapellenweg 1	
Schmiedewerkstatt, Weiler, Sandhalde 6		

5.) Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete	Keine
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Kanzachhof
	Brühlhof
Erdbebenzone:	1
Einflugbereich von Flughäfen:	nein
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	nein
Gasfernleitung:	GVS – Gasversorgung Süd

6.) Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Kerngebiet der Gemeinde Berg erfolgt hauptsächlich durch die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz der Trinkwasserversorgung.

Das für die Feuerwehr nutzbare Löschwasserversorgungsnetz ist unterteilt in die Bereiche:

- „Niederzone“ mit Versorgung aus dem Hochbehälter Berg
- „Hochzone“ mit Versorgung aus dem Hochbehälter Atzenhofen
- „Burgösch“ mit Versorgung aus dem Hochbehälter Burgösch (Gde. Fronreute)

a) Niederzone

Im Bereich der Niederzone Berg kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h an jeder Stelle entnommen werden, ohne dass der Netzdruck unter 1,5 bar absinkt.

Die Entnahme einer Löschwassermenge von 96 m³/h ist in Berg auf dem Firmengelände „Rafi“ und im Mischgebiet im Bereich der Riedstraße nicht möglich, ohne dass der Netzdruck unter den geforderten Mindestwert von 1,5 bar absinkt. In allen anderen Mischgebieten der Niederzone Berg ist eine Löschwasserentnahme von 96 m³/h gewährleistet.

Auf dem Firmengelände „Rafi“ steht lediglich eine Löschwassermenge von 77 m³/h zur Verfügung. In diesem Bereich ist eine Entnahmestelle an offenen Gewässern (Schussen) mit einer drucklosen Leitung unter der Landstraße L291 vorbereitet / verlegt. Des Weiteren befindet sich auf dem Werksgelände noch eine Löschwasserzisterne mit 67 m³ Inhalt.

In der Riedstraße steht eine maximale Löschwassermenge von 51 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung.

b) Hochzone

Die Entnahme einer Löschwassermenge von 48 m³/h führt dazu, dass der Netzdruck unter 1,5 bar absinkt. Bei einem Druckabfall in dieser Zone wird automatisch eine Förderpumpe vom Hochbehälter Berg (alt) zum Hochbehälter Atzenhofen zugeschaltet. Damit können die in der folgenden Tabelle aufgeführten max. Mengen bei einem Netzdruck von 1,0 bar entnommen werden.

Im Arbeitsblatt „DVGW W-405“ (Kapitel 7, Seite 9) ist gefordert: „dass der Betriebsdruck an keiner Stelle des Netzes im bebauten Gebiet bei Löschwasserentnahme unter 1,5 bar abfällt, ...“. Diese Forderung ist bei der Berechnung der Entnahmemenge in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt worden.

Bei diesem Betriebsdruck (< 1,5 bar) ist es für die Feuerwehr nicht möglich, die Pumpen im Förderbetrieb zu betreiben.

Auch im Hinblick auf die Wasserhygiene gibt es Bedenken von der Feuerwehr, welche in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger geklärt werden sollten.

Hydrant	Strasse	Entnahmemenge [m ³ /h]
B0048	Atzenhofen	37
B0053	Kernen	54
B0159	Weiler Halde / Eckweg	54
B0070	Oberbelzenhofen	29
B0104	Inntobel 1	92
B0734	Öschweg 7	83

Hydrant	Strasse	Entnahmemenge [m ³ /h]
B0713	Grund- und Hauptschule Berg ⁽¹⁾	62
B0740	Bergstraße 95	34
B0839	Höhenstraße 51/2	75
B0755	Höhenstraße 7	81
B0776	Martinstraße 42	50
B0800	Martinstraße 29	50

(1) In direkter Nähe der Grund- und Hauptschule Berg befindet sich noch ein weiterer Hydrant, welcher aus der Niederzone gespeist wird.

Anmerkung: Bei den Feuerwehren wird grundsätzlich mit einem Mindest-Eingangsdruck von 1,5 bar an der Pumpe gearbeitet (Förderbetrieb), da sonst die B-Druck-Schläuche durch den entstehenden Unterdruck in sich zusammenfallen.

Bei einem zu geringen Druck muss im Saugbetrieb gearbeitet werden. Dabei wird das Wasser durch Saugschläuche aus einem offenen Gewässer oder Behälter (Wassersack) gefördert.

Eine weitere Möglichkeit ist der Tankbetrieb. Dabei wird das Wasser vom Hydranten in den Tank des Löschfahrzeuges geleitet (ohne eine Pumpe). Mit dem Löschfahrzeugen LF16/12 und LF20 der Feuerwehr Berg (Tankinhalt 2.000 Liter und 1.600 Liter) ist diese Betriebsart möglich, bei den restlichen Fahrzeugen ist kein Tank eingebaut. Die Feuerwehr benötigt mindestens 48 m³ pro Stunde zur Brandbekämpfung.

c) Burgösch

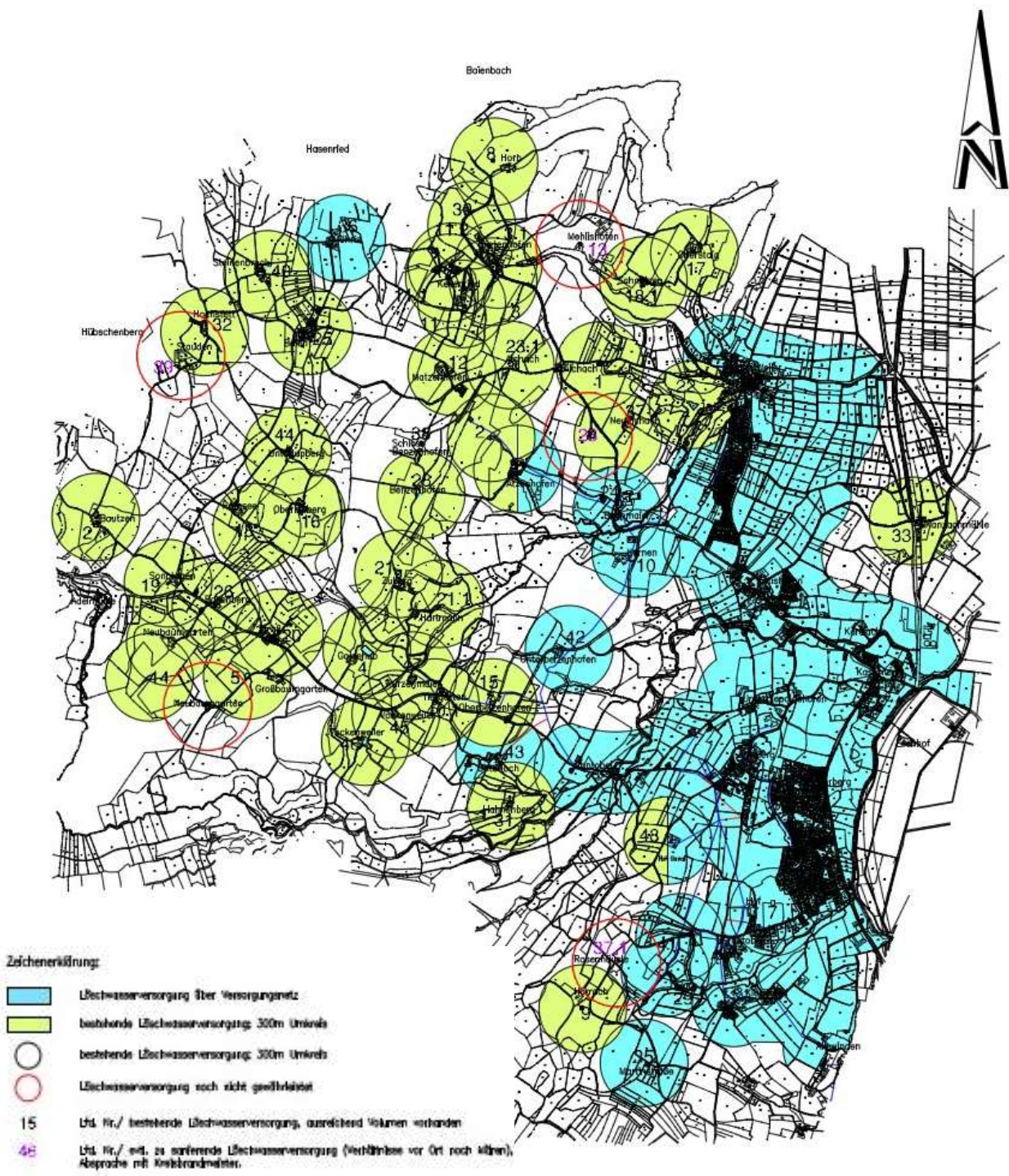
Das Versorgungsgebiet Burgösch umfasst die Ortsteile Möhris, Kellenried und Diethofen. In diesem Bereich kann keine Löschwassermenge von 48 m³/h entnommen werden ohne, dass der Netzdruck unter 1,5 bar absinkt.

Hydrant	Straße	Entnahmemenge [m ³ /h]
F207	Möhris	39
F629	Diethofen	24

Die Entnahme von größeren Löschwassermengen kann in diesem Bereich durch mehrere Löschwasserteiche oder offene Behälter sichergestellt werden.

d) Außenbereich

Im Außenbereich erfolgt die Löschwasserversorgung ausschließlich über Löschwasserteiche, Zisternen oder offene Behälter. Die Aufteilung und Zuordnung dieser Bereiche sind in der Karte und der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.



lfd. Nr.	Nr. im Plan	Teilort	Löschwasserversorgung durch	Öffentlich Rechtlich gesichert
1	1	Aichach 1 u. 2	Löschteich 75 m ³	Ja
2	23.1	Aichach 4		Nein
3	23.1	Aichach 5		Nein
4	23.1	Aichach 6	Löschwasserbrunnen V= 2 m ³	Ja
5	23	Aichach 7 u. 7/1		Nein
6	25	Ortsteil Baien	Stahltank V= 100 m ³	Ja
7	26	Basenberg 1	Zisterne V= 48 m ³	Ja
8	26	Basenberg 2	Neu Schwimmteich 150m ³	
9	26	Basenberg 2/1	Löschweiher Flst. 1061 V= 80 m ³	Ja
10	26	Basenberg 3		
11	27	Bautzen	Geschlossene Grube V = mind. 45 m ³	Ja
12	38/28	Benzenhofen	Löschteich Matzenhofen	Ja
13	48	Bergstraße 95 u.97	Zisterne 15 m ³ + Hydrant	Ja
14	29	Burg	Hydrant an der Zufahrtstraße	Ja
15	3.1	Dietenhofen 1	Schwimmbecken Hofstelle	Ja
16	3.1	Dietenhofen 2 u. 2/1	Löschwasserteich Flst. 114/2	Ja
17	3.1	Dietenhofen 3		Ja
18	30	Dietenhofen 5	Löschwasserbehälter V= 30 m ³	Ja
19	30	Dietenhofen 6	Löschwasserbehälter V= 60 m ³	Ja
20	4	Goldehub	Löschteich V= 4112 m ³	Ja
21	5	Großbaumgarten	Löschteich V= 990 m ³	Ja
22	31	Hahnenberg	Geschlossene Grube V= 95 m ³	Ja
23	21	Hartmann	Reservoir V= 96 m ³	Ja
24	32	Hochstett		Nein
25	8	Horb	Löschteich V= 91 m ³	Ja
26	9	Horrach	Löschteich V= 586 m ³	Ja
27	11	Kellenried 2, 3, 3/1, 4	Reservoir V= 50 m ³ , 30 m ³ , geschl. Behälter 43 m ³	Nein
28	11.1	Kellenried 5		Nein
29	11.1	Kellenried 6		Nein
30	12	Matzenhofen 1, 1/1	Löschteich V= 338 m ³	Ja
31	12	Matzenhofen 2	Zisterne im Bau bisher 15m ³	Nein
32	13	Mehlishofen	Löschteich V= 216 m ³	Nein

lfd. Nr.	Nr. im Plan	Teilort	Löschwasserversorgung durch	Öffentlich Rechtlich gesichert
33	35	Martinstr. 99		Nein
34	34	Neuaichach 1	Zisterne 60 m ³	Ja
35	34	Neuaichach 2		
36	14	Neubaumgarten 2 u. 3	Löschteich V= 840 m ³	Nein
37	5	Neubaumgarten 1		Nein
38	15	Oberbelzenhofen	Löschteich V= 924 m ³	Ja
39	16	Oberlupberg	Löschteich V= 525 m ³	Ja
40	17	Oberstaig	Löschteich V= 150 m ³	Ja
41	18	Ramsee	Löschteich V= 412 m ³	Ja
42	37.1	Rosenhäusle		Nein
43	18.1	Schnetzen	Zisterne vorhanden	Ja
44	19	Sonntagen	Löschteich V= 124 m ³	Ja
45	39	Stauden		Nein
46	40	Steinenbruck	Stahltank V= 100 m ³	Ja
47	20	Straß 1	Löschteich V= 144 m ³	Ja
48	20	Straß 2		
49	20	Straß 3		
50	20	Straß 3/1		
51	20	Straß 4		
52	20	Straß 5		
53	40.1	Tiergarten 1	Geschl. Grube	Ja
54	15	Tiergarten 2	Löschteich Oberbelzenhofen	Ja
55	44	Unterlupberg	60 m ³	Nein
56	46	Vockenweiler 1	60 m ³	Ja
57	45	Vockenweiler 2	60 m ³	Ja
58	47	Wurzenmaier	Löschteich V= 45 m ³	Ja
59	21	Zuberg 1 u. 3	Löschteich V= 675 m ³	Nein
60		Firma Rafi	Zisterne V= V 67 m ³	Ja

Anmerkung: Aus der Sicht der Feuerwehr sind einige in dieser Tabelle aufgeführten Löschteiche und Zisternen nicht geeignet, um im Brandeinsatz eine Löschwasserversorgung sicherzustellen. Teilweise sind keine geeigneten Zufahrten und/oder keine geeigneten Saugstellen vorhanden.

Erfreulich zum letzten Brandschutzbedarfsplan ist, dass die Probleme in Burg, Hartmann, Mehlishofen, Neubaumgarten, Sonntagen und Wurzenmaier angegangen und behoben wurden.

Es sind auch Gebiete in der Gemeinde vorhanden, in welchen bei einem Brandeinsatz erst unter großem Zeitaufwand eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken aufgebaut werden muss. Insbesondere bei Flächenbränden und Bränden auf Feldern von Landwirtschaftlichen Maschinen sind Löschwasserteiche sehr wichtig und müssen erhalten werden.

In dieser Übersicht sind die Bereiche mit den größten Mängeln aufgelistet.

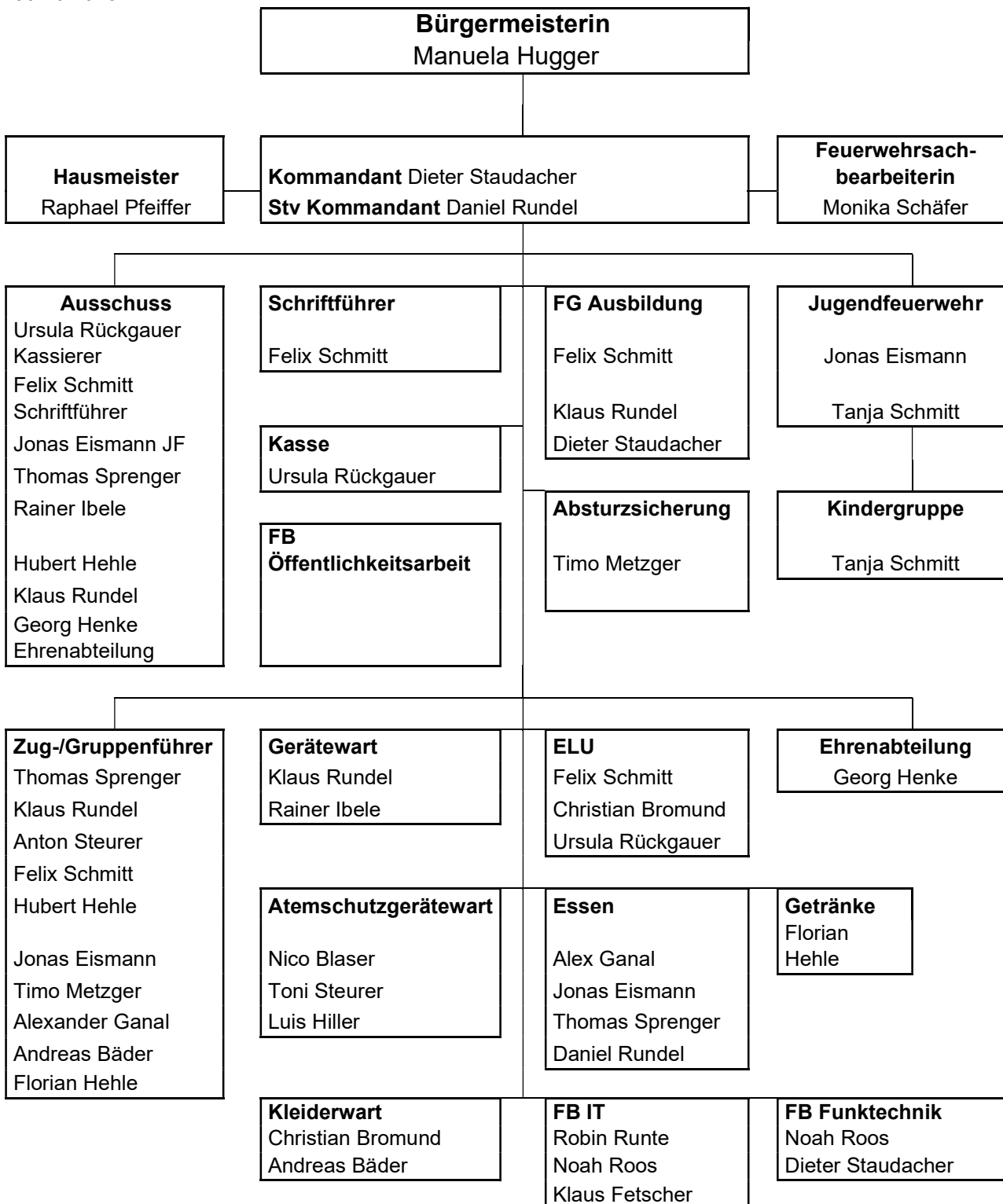
lfd. Nr.	Teilort	Bemerkung
45	Stauden	Keine Löschwasserelemente (Umkreis 300 m) vorhanden
10	Kernen	Löschwasserteich ist undicht und zugewachsen
37/1	Rosenhäusle	Löschweiher Horrach außerhalb der 300m

Im Einvernehmen mit Herrn Kreisbrandmeister Surbeck und der Baurechtsbehörde, wird die Gemeinde im Verwaltungswege versuchen, die Eigentümer zu einer praktikablen Lösung zu bewegen. Andernfalls besteht die rechtliche Möglichkeit der Allgemeinverfügung oder der Einzelverfügung.

IV. Feuerwehrstruktur

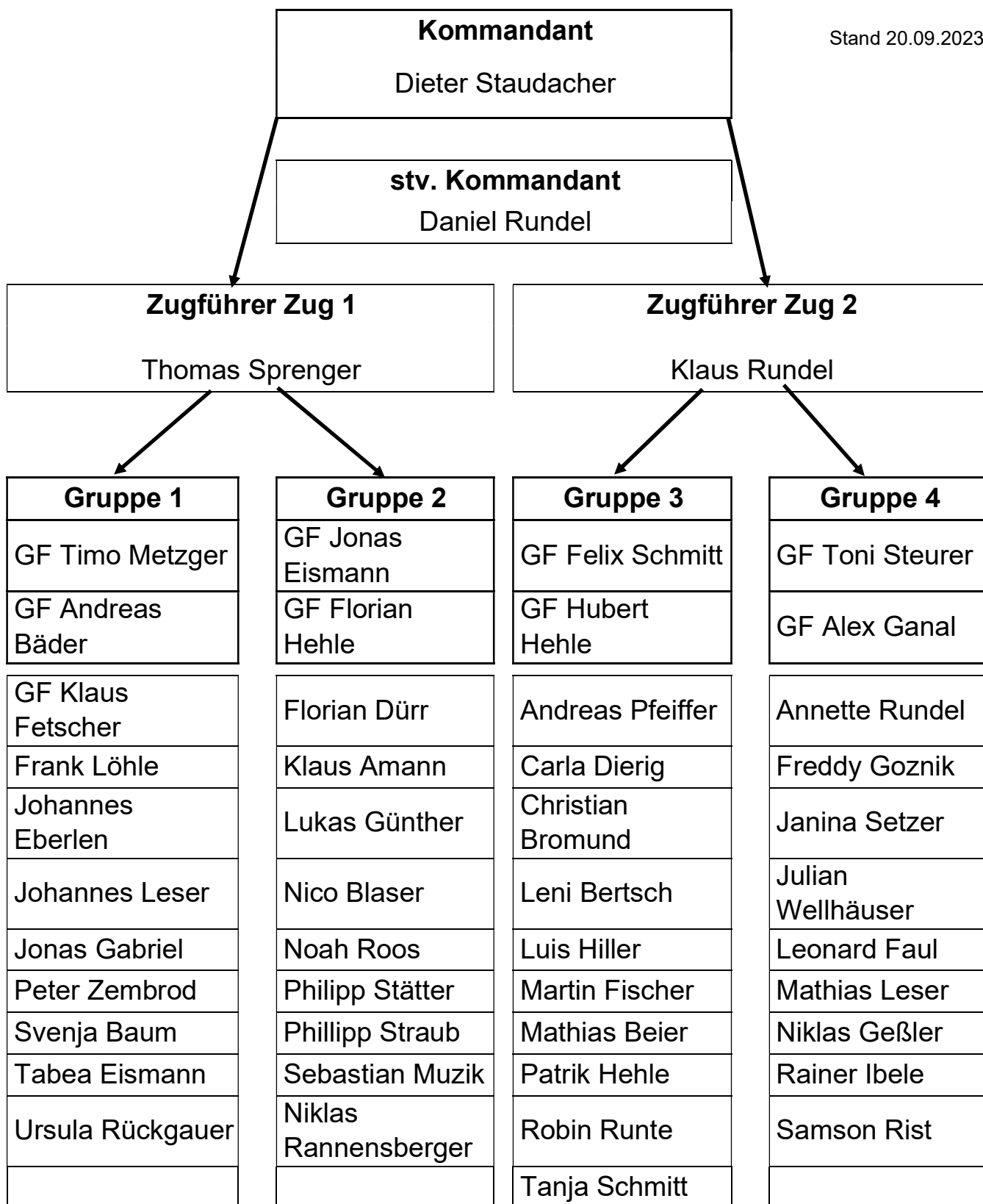
1.) Gliederung / Organisation

Organigramm FF Berg
30.10.2023



2.) Führungsstruktur

Stand 20.09.2023



3.) Angaben zu den Feuerwehrangehörigen (Aktiv)

In der Feuerwehr Berg sind insgesamt 9 Feuerwehrfrauen und 42 Feuerwehrmänner aktiv.

Die durchschnittliche Tagesalarmstärke wird durch eine mathematische Formel berechnet. Jede Einsatzkraft wird entsprechend ihres jeweiligen Arbeitsplatzes in eine von vier Gruppen eingeteilt und erhält einen entsprechenden Faktor zwischen Null und Eins.

Auf die Feuerwehr Berg angewendet ergibt dies die folgenden Werte:

Gruppe	Arbeitsplatz	Faktor	Personal- stärke	Summe Faktor
I	Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz vor Ort	0,8	7	5,6
II	Im Ort beschäftigt, Arbeitsplatz teilweise vor Ort	0,5	9	4,5
III	Beschäftigte im Schichtdienst	0,4	3	1,2
IV	Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	31	3,1
		Summe	50	14,4

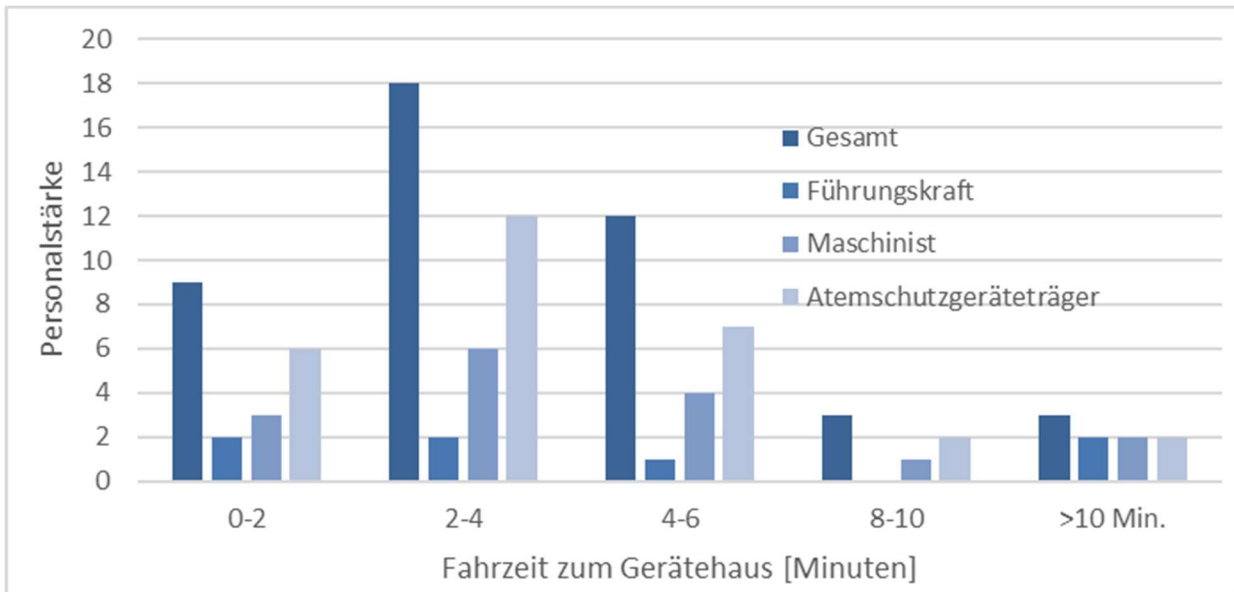
Das Ergebnis von 14,4 bedeutet, dass bei einer Tagesalarmierung statistisch gesehen nur 14 Feuerwehrangehörige bei einem Alarm rechtzeitig am Gerätehaus sind. Dieser Wert stellt die untere Grenze dar.

Im Vergleich dazu wird die durchschnittliche Nachalarmstärke nach demselben Schema, aber mit angepassten Gruppen ermittelt.

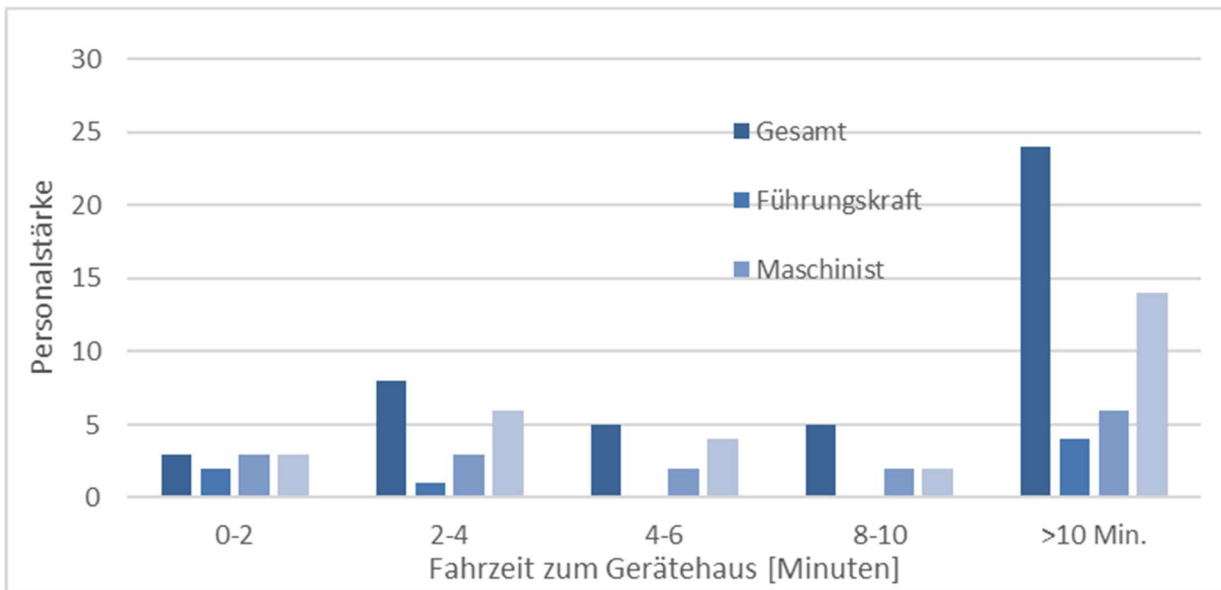
Gruppe	Arbeitsplatz	Faktor	Personal- stärke	Summe Faktor
I	Normalarbeitsmodell (Nachts zu Hause)	0,8	36	28,8
II	Beschäftigte im Schichtdienst/ Dienstreisen	0,4	4	1,6
III	mehr als 5 min Anfahrt	0,1	10	1
		Summe	50	31,4

Damit die Feuerwehr auch mittel- und langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann, sollte die Feuerwehr bei der Werbung von Mitgliedern aktiv durch die Gemeindeverwaltung unterstützt werden. Dies kann sowohl durch Werbung bei den Arbeitgebern in der Gemeinde als auch durch eine bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen in den Gemeindedienst erfolgen.

a) Anfahrtszeit Wohnhaus zum Gerätehaus



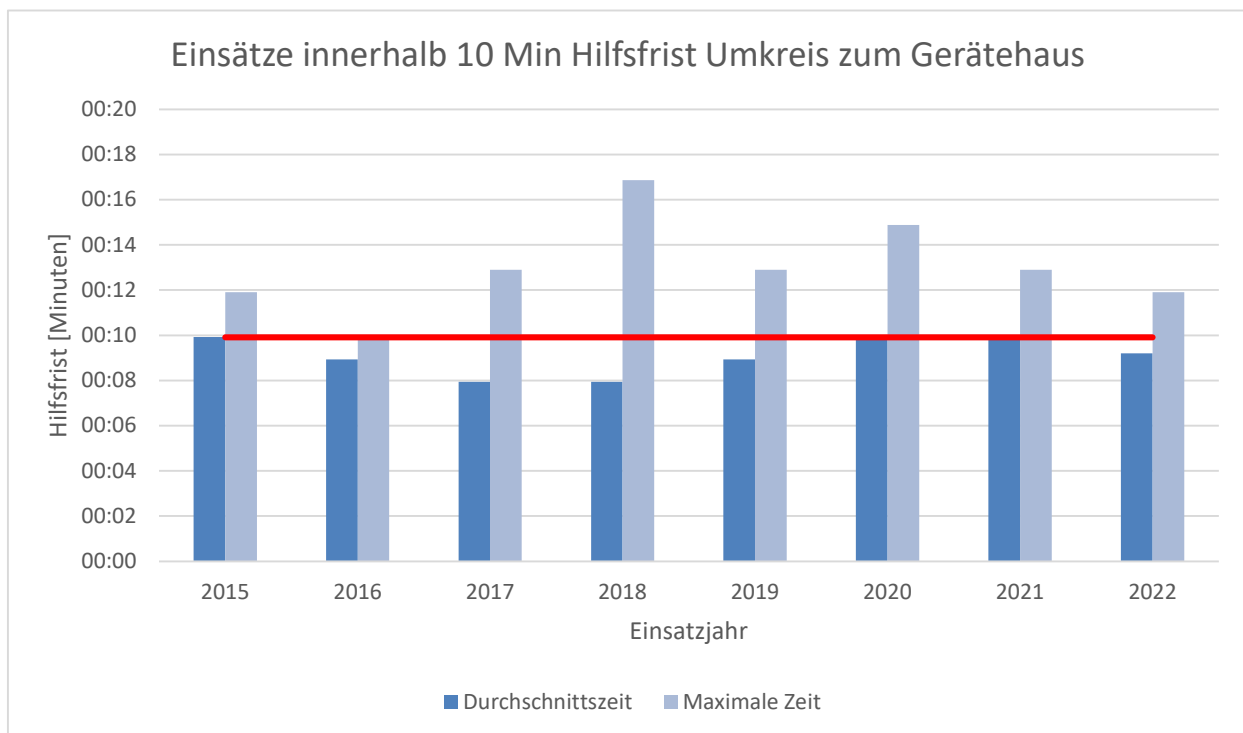
b) Anfahrtszeit Arbeitsstelle zum Gerätehaus



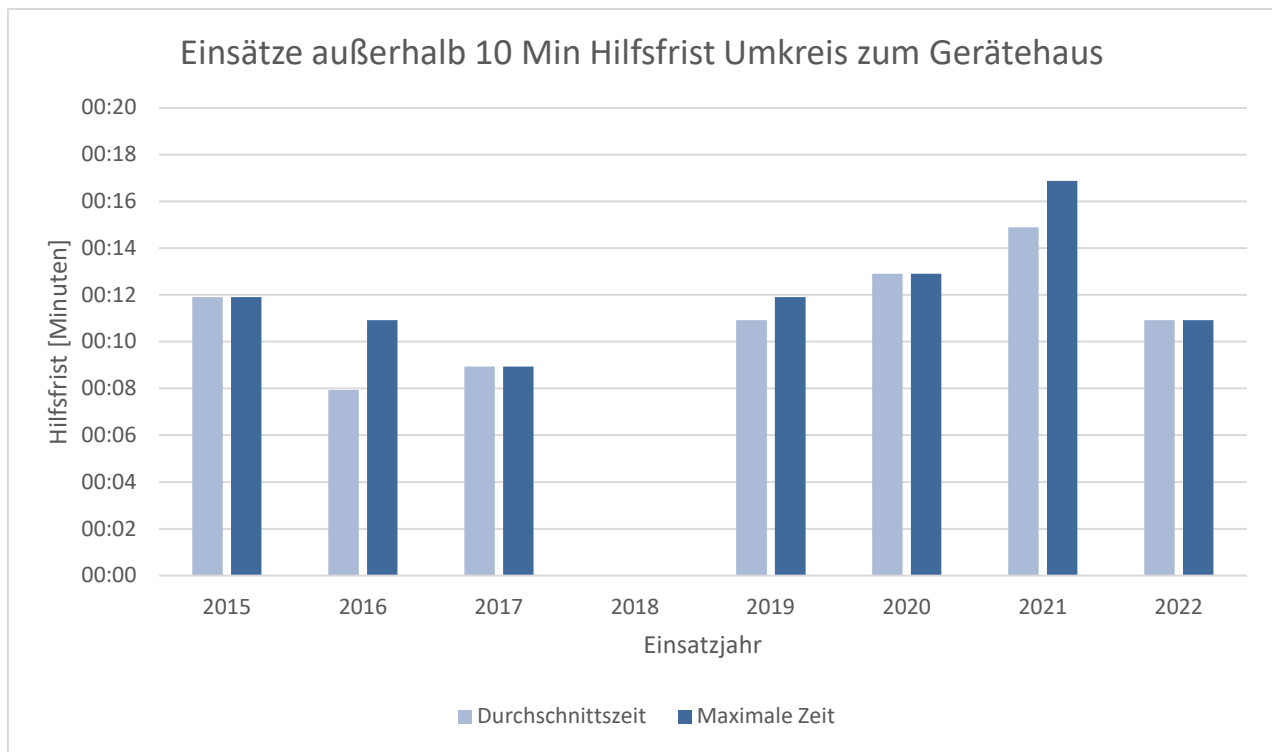
c) Einsatzzeiten der vergangenen acht Jahre

Die Auswertung der Einsatzunterlagen der Brand- und Verkehrsunfälle der vergangenen acht Jahre ergibt die nachfolgenden Werte.

In dieser Tabelle sind alle Einsätze aufgeführt, welche theoretisch innerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist (5 Minuten Fahrtzeit) vom Gerätehaus zu erreichen waren.



In dieser Tabelle sind alle Einsätze aufgeführt, welche außerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist (5 Minuten Fahrtzeit) vom Gerätehaus waren.



d) Auswertung Einsatzzeiten

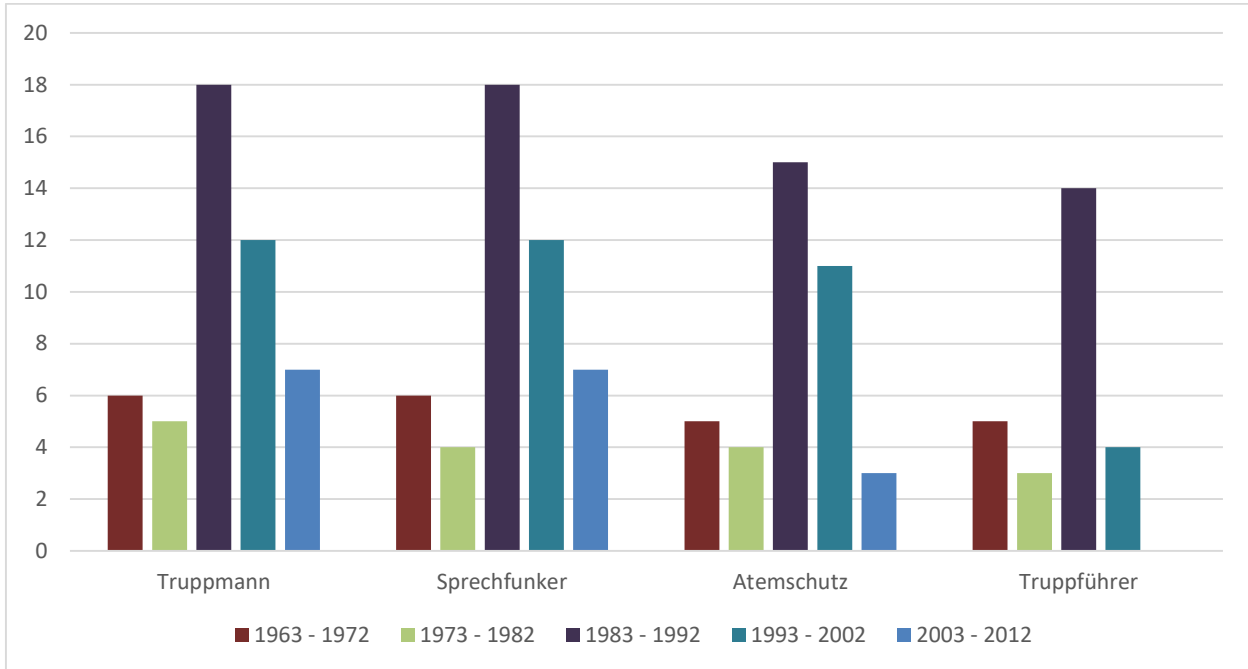
Die Auswertung zeigt, dass es in Einzelfällen zu Überschreitungen der gesetzlichen Hilfsfrist gekommen ist. Diese Überschreitungen sind bei Einzelfallbetrachtung in Abhängigkeit vom Einsatzgeschehen zumeist nachvollziehbar.

Die Durchschnittszeiten sind aber innerhalb der gesetzlichen Anforderung.

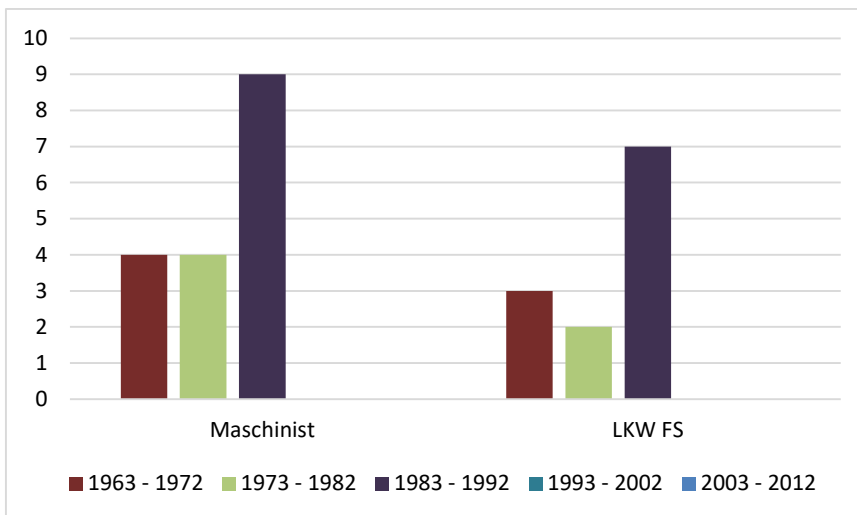
Obwohl sich einige der Einsatzstellen weit außerhalb der 5 Minuten Fahrtzeit befanden, konnten diese Hilfsfristen teilweise sogar eingehalten werden, oder wurden nur geringfügig überschritten.

4.) Ausbildung

a) Truppmann, Sprechfunker, Atemschutz und Truppführer

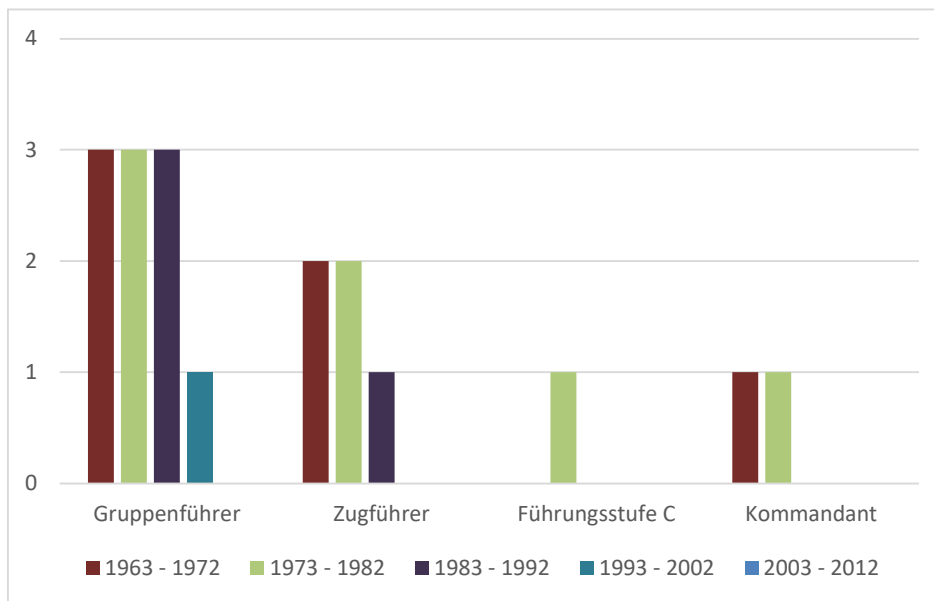


b) Maschinist und LKW-Fahrer



Von den 17 Maschinisten besitzen 12 die Fahrerlaubnis CE für das LF 16 und LF20. Da ein LKW-Führerschein sehr teuer ist, machen kaum noch junge Kameraden privat den LKW-Führerschein. Deshalb sollte mit der Ausbildung von LKW-Fahrern und Maschinisten begonnen werden, damit wieder eine Sollstärke von 20 Fahrer erreicht wird. Angestrebt wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde von bis zu zwei Führerscheinen jährlich.

c) Gruppenführer und Zugführer



Die Zugführer sind in dieser Tabelle auch als Gruppenführer aufgeführt. Leider bekommen wir derzeit nicht die benötigten Plätze zur Ausbildung neuer Gruppenführer an der Landesfeuerwehrschule. Im Schnitt nur alle 3 Jahre ein Platz für Zug- oder Gruppenführer. Wartezeiten von 3-5 Jahren sind derzeit normal. Aktuell befinden sich 3 Kameraden in interner Ausbildung, um gegebenenfalls im Einsatz und Übungsdienst zu unterstützen.

d) Auswertung Ausbildungsstand

Aus den vorhergehenden Tabellen ist ersichtlich, dass ein guter Ausbildungsstand vorhanden ist. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass die jungen Kameraden/innen schnell ihre Ausbildung zum Sprechfunker / Atemschutz / Truppführer abschließen, und auch Kameraden zum Maschinisten ausgebildet werden.

Die Anzahl der LKW-Fahrer hat sich zum vorherigen Plan von 22 auf 12 reduziert. Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, besteht Handlungsbedarf.

5.) Jugendfeuerwehr

a) Übersicht

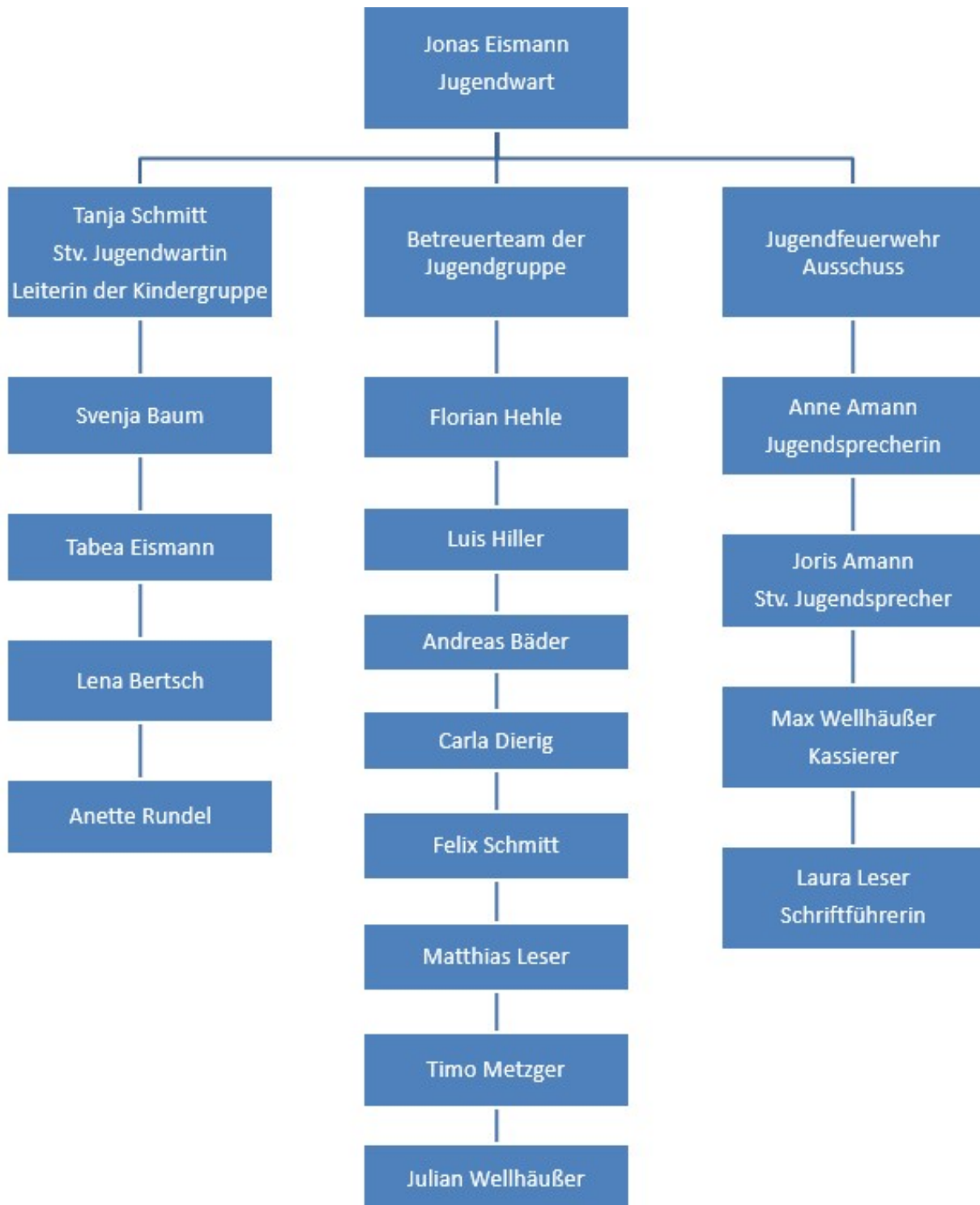


Die Jugendfeuerwehr Berg ist die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Berg. Hier können Mädchen und Jungen zwischen 6 und 21 Jahren beitreten. Als unmittelbares Glied der Freiwilligen Feuerwehr Berg untersteht sie der fachlichen Aufsicht und Betreuung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Berg, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes und dessen Stellvertretern bedient.

Die Leitlinien für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr ergeben sich aus der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Berg, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Berg und dem Jugendschutzgesetz.

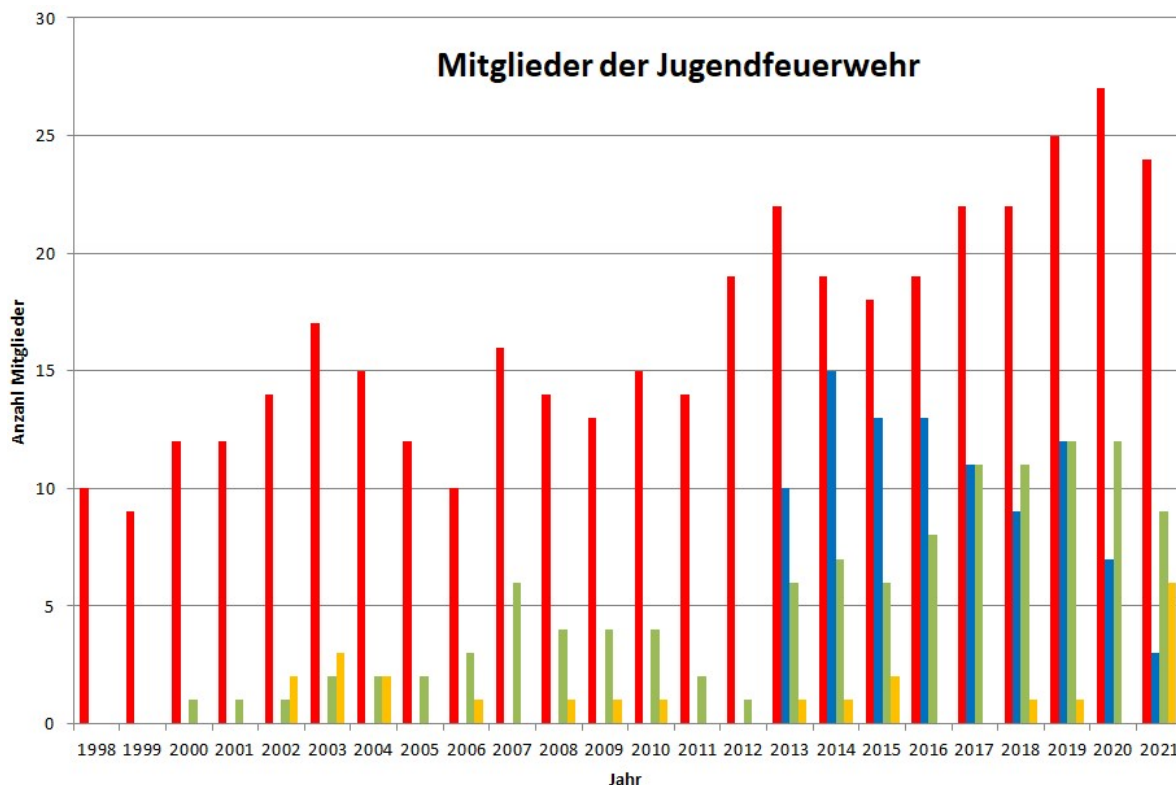
b) Gliederung

Die Jugendfeuerwehr Berg wurde 1998 unter Kommandant Georg Henke und Bürgermeister Helmut Grieb gegründet. Aktuell setzt sich die Jugendfeuerwehr Berg organisatorisch wie in folgender Grafik dargestellt, zusammen.



c) Entwicklung

Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr soll laut der Jugendordnung neun Jugendliche nicht unterschreiten. In nachfolgender Grafik sind die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Berg seit der Gründung 1998 dargestellt (rote Balken). Erfreulicherweise sind bereits seit dem Jahr 2000 auch Mädchen Mitglied in der Jugendfeuerwehr Berg (grüne Balken).



Ein nicht unwesentliches Ziel der Jugendarbeit ist die Mitgliedergewinnung für die aktive Feuerwehr. An den gelben Balken lässt sich erkennen, dass bereits 23 Mädchen und Jungen in die aktive Abteilung übergeben werden konnten. Dies ist immerhin fast die Hälfte der Einsatzabteilung der Feuerwehr Berg.

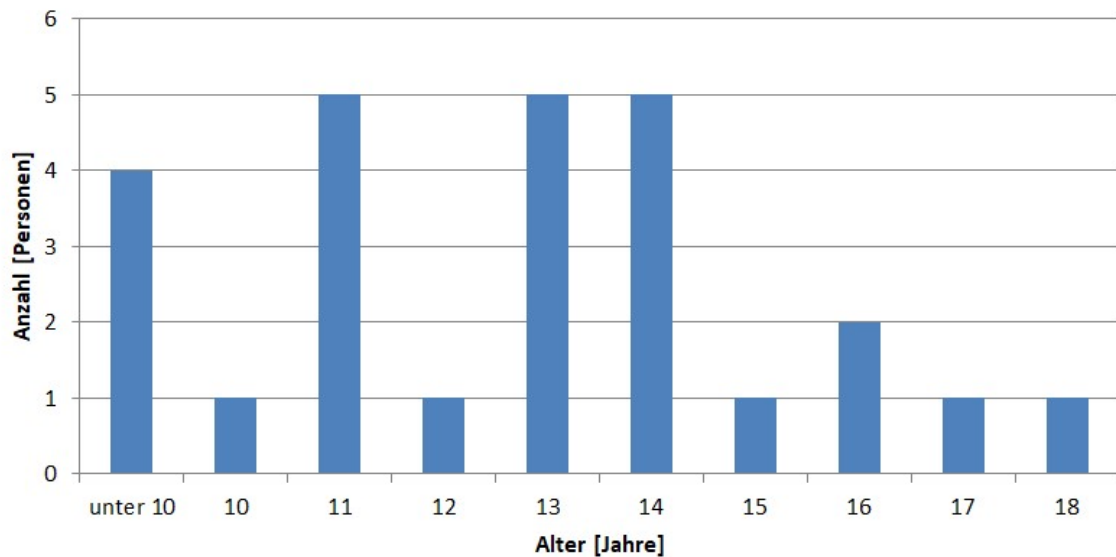
- Mitglieder JF
- Mitglieder Kindergruppe
- weibliche Mitglieder
- Übernahme in aktive Wehr

In Berg wechseln viele Jugendliche nach der Grundschule an weiterführende Schulen in den Nachbarstädten Ravensburg und Weingarten. Dadurch wird es schwieriger, diese Jugendlichen als Neumitglieder für die Jugendfeuerwehr anzusprechen. Um die Mitgliederzahlen stabil zu halten und zu steigern, wurde 2013 eine Kindergruppe gegründet. Die Kinder haben ein Alter von 6 - 10 Jahren und werden anschließend in die Jugendgruppe übernommen. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, konnten in den letzten drei Jahren junge

Mitglieder gewonnen werden. Ebenso kann entnommen werden, dass in den nächsten Jahren kontinuierlich Jugendliche in die aktive Wehr übergeben werden können.

d) Alterszusammensetzung

Altersverteilung Jugendfeuerwehr Berg 2021



Zum 10-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr, 2008, wurden neue Uniformjacken angeschafft. Diese entsprechen auch heute noch dem Stand der Technik. Die von der Gemeinde Berg bereitgestellten Mittel für den Unterhalt der Jugendfeuerwehr decken die für einen ordentlichen Dienstbetrieb notwendigen Kosten.



V. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos. Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem die Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“. Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

1.) Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Besatzung 1 / 8 / 9

Löschgruppenfahrzeug LF 20 TS, Besatzung 1 / 8 / 9

Mit diesen Löschfahrzeugen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde Berg sichergestellt werden.

Einsatztaktisch notwendig sind zudem folgende Feuerwehrfahrzeuge:

Mannschaftstransportwagen MTW,

Besatzung 1 / 1 / 2 (als Führungsfahrzeug) oder

1 / 8 / 9 (als Mannschaftstransporter)

Einsatzzweck: Führungsfahrzeug, Einsatzdokumentation, Transportfahrzeug.

Löschgruppenfahrzeug LF8, Besatzung 1 / 8 / 9

Dieses Fahrzeug wurde in den letzten Jahren als Logistikfahrzeug umgebaut und unterstützt bei allen Aufgaben, die an den Einsatzstellen anfallen und kann auch als selbständige Einheit insbesondere bei Wasserversorgung im Brandeinsatz oder bei Unwetterlagen wie Hochwasser, Sturm, Unwetter, ... durch die mitgeführten Pumpen und Wassersauger arbeiten.

Brandeinsätze, welche den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen, aber mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Bedarfsfall wird die zuständige Überlandwehr automatisch mit alarmiert.

Feuerwehr Weingarten: Eintreffzeit 14 Minuten (*)

Auf Grund der nicht ausreichenden Löschwasserversorgung im Außenbereich, werden bei einem Mittel- oder Großbrand zusätzliche Löschwasserleitungen benötigt. Hierfür kann ein Schlauchwagen SW-2000 zum Verlegen der Schlauchleitung angefordert.

Feuerwehr Ravensburg Abteilung Weißenau: Eintreffzeit 16 Minuten (*)

2.) Technische Hilfeleistung

Die Gemeinde Berg verfügt über Straßen mit normalem Unfallrisiko. Eine umfangreiche Ausstattung zur Ausführung von Technischen Hilfeleistungen ist daher derzeit nicht erforderlich. Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und technischer Hilfeleistung verfügt die Freiwillige Feuerwehr Berg auf dem folgenden Fahrzeug über eine entsprechende Ausstattung:

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, Technischer Hilfeleistungssatz (Rettungsschere und – spreizer sowie weiteres Zubehör wie Zylinder, Unterbaumaterial und Hebekissen).

Löschgruppenfahrzeug LF 20 TS wird zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung und zur weiteren Personalreserve ebenfalls mitausrücken.

Bei Verkehrsunfällen wird die **Feuerwehr Weingarten** mit dem Rüstzug alarmiert (VRW, RW 2, TLF), Eintreffzeit 14 Minuten (*).

(*) Bei der Berechnung dieser Zeiten wurde zur der Fahrtzeit noch 5 Minuten für die Alarmierung und die Fahrt zum Gerätehaus der jeweiligen Feuerwehr mit dazu gezählt.

3.) Gefahrguteinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrguteinsätzen ist eher gering. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrgutzug alarmiert:

Feuerwehr Ravensburg: Eintreffzeit 14 Minuten (*).

4.) Strahlenschutz-Einsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutz-Einsätzen ist vergleichbar gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls relativ unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrgutzug alarmiert:

Feuerwehr Ravensburg: Eintreffzeit 14 Minuten (*).

(*). Bei der Berechnung dieser Zeiten wurde zur der Fahrtzeit noch 5 Minuten für die Alarmierung und die Fahrt zum Gerätehaus der jeweiligen Feuerwehr mit dazu gezählt.

5.) Zusammenarbeit Gemeindebauhof

Im Bedarfsfall sind die folgenden Fahrzeuge aus dem Fuhrpark des Gemeindebauhofes zusätzlich verfügbar:

- Radlader
- Unimog mit Anhänger
- VW Pritschenwagen

Diese Fahrzeuge stehen in der Nachtzeit bedingt zur Verfügung, da nur ein Feuerwehrangehöriger gleichzeitig auch Mitarbeiter im Bauhof ist.

Hervorragend gelöst sind die Zusammenarbeit bei Unwetterlagen wie dem Reinigen der Einläufe tagsüber durch den Bauhof und nachts durch die Feuerwehr.

Dasselbe gilt für Ölsuren im Gemeindegebiet, die während der regulären Arbeitszeit vom Bauhof bearbeitet werden.

6.) Fahrzeug-Ausstattung für den interkommunalen Einsatz

Das Löschfahrzeug LF 16/12 ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dem Löschzug Schussental zugeordnet. Dieser Löschzug ist als „dritte Welle“ (nach kommunaler Alarmierung [1. Welle] und Stützpunkalarmierung [2. Welle]) vorgesehen.

VI. Fahrzeug-Konzeption

1.) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12



Baujahr: 2003
Gewicht: 14 t
Leistung: 206 kW (280 PS) mit Allison Automatikgetriebe
Allrad mit Straßenfahrgestell
Hersteller: Iveco

Vorteile: Fahrzeug verfügt über zweckmäßige Ausrüstung, der Löschwassertank fasst 2.000 Liter zusätzlich sind 2 Schaummitteltanks mit 150 und 50 Liter verbaut. Schaumzumischeinrichtung FireDos zur Schaumerzeugung
2 Atemschutzgeräte sind im Mannschaftsraum verlastet und 4 weitere im Fahrzeugaufbau. Kompletter Rettungssatz mit Hydraulikstempel, Unterbaumaterial und Glasmanagement für die technische Hilfeleistung.

Nachteile: Größe bei enger Bebauung oder bei Waldwegen (bei Waldbrand), nur bedingte Geländetauglichkeit (geringe Bodenfreiheit), keine tragbare Pumpe (TS).

Fazit: Das Fahrzeug ist mittlerweile 19 Jahre alt, es ist auch durch Ersatz/Neubeschaffung von Geräten wie dem Hydraulikaggregat, Wärmebildkamera, Atemschutznotfalltasche, Gerätesatz Absturzsicherung, neuen Handlampen auf dem heutigen Stand der Technik. Das Fahrzeug hat einen sehr hohen einsatztaktischen Wert und kann bei Bränden sowie bei Technischer Hilfeleistung verwendet werden. Bewährt haben sich das Automatikgetriebe und die Motorleistung
Ersatzbeschaffung 2028 (dann ist das Fahrzeug 25 Jahre alt), 25 Jahre bezahlt das Land den Feuerwehr TÜV.

2.) Löschgruppenfahrzeug LF20-TS (LF-KatS)



Baujahr: 2015
Gewicht: 14,5 t
Leistung: 221 kW (300 PS) Automatisiertem Schaltgetriebe
Allrad mit Single Bereifung
Hersteller: Iveco

Vorteile: Fahrzeug verfügt über zweckmäßige Ausrüstung, der Löschwassertank fasst 1.600 Liter Wasser, zusätzlich ist 1 Schaummitteltank mit 150 Liter verbaut. Schaumzumischeinrichtung FireDos zur Schaummittelerzeugung. 2 Atemschutzgeräte sind im Mannschaftsraum verlastet und 2 weitere im Fahrzeugaufbau. Einrichtung zur Verlegung von 360 m B-Schlauchleitung während der Fahrt und tragbare Pumpe zur Förderung von Löschwasser aus Teich/Zisterne gute Geländetauglichkeit durch Single Bereifung.

Nachteile: Größe bei enger Bebauung oder bei Waldwegen (bei Waldbrand)

Fazit: Das Fahrzeug hat einen hohen taktischen Wert, ist mittlerweile seit 7 Jahren im Dienst und passt mit seiner Ausstattung hervorragend als 2. Löschfahrzeug zu unserer Feuerwehr. Die Motorleistung und das automatisierte Schaltgetriebe haben sich mit der Single Bereifung bei Einsätzen und Übungen im Gelände bewährt.

Wünschenswert wäre auch für dieses Fahrzeug eine Wärmebildkamera.

Ersatzbeschaffung ca. 2035 (dann ist das Fahrzeug 20 Jahre alt) aufgrund Steuerungstechnik, die nicht mehr repariert werden kann, ist die Lebensdauer der Fahrzeuge deutlich kürzer als bei früheren Fahrzeugen.

3.) Löschgruppenfahrzeug LF 8



Baujahr: 1989
Gewicht: 7,5 t
Leistung: 100 kW (136 PS)
Hersteller: Mercedes Fahrgestell und Aufbau von Metz

Vorteile: Fronteinbaupumpe, tragbare Pumpe (TS), kann mit dem Führerschein der Klasse 3 (bis 1999) und dem Feuerwehrführerschein gefahren werden, 2 Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum.

Nachteile: Kein Löschwasserbehälter, Alter des Fahrzeuges, keine Sicherheitsgurte

Fazit: Das Fahrgestell ist in seinem Alter entsprechendem Zustand. Durch Umbauten in Eigenleistung konnte der Einsatztaktische Wert des Fahrzeugs gesteigert werden. Das Fahrzeug dient mittlerweile als Unterstützungs-, und Logistikfahrzeug. Insbesondere im Bereich Hochwasser und Ölspur ist die dafür notwendige Beladung / Ausrüstung verlastet. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Die mitgeführten Ausrüstungsgegenstände sind sehr alt und müssen in absehbarer Zeit ersetzt werden. Die Befestigung der Atemschutzgeräte ist nicht zulässig und muss überarbeitet werden. Die Ladungssicherung muss ebenfalls teilweise verbessert werden. Teilweise haben die Sitze keine Nackenstütze, bei einer Vollbremsung kann dies zu schwerwiegenden Verletzungen führen.

Ersatzbeschaffung ab 2025, das Fahrzeug ist dann über 35 Jahre alt.

4.) Mannschaftstransportwagen MTW



Baujahr: 2008
Gewicht: 3,5 t
Leistung: 110 kW
Hersteller: Mercedes

Vorteile: Hochdach und lange Version, 9 Sitzplätze, Tisch für Einsatzdokumentation und Besprechungen, kein Führerscheinproblem, Anhängerkupplung.

Nachteile: Alter, Fahrgestell ist Rostanfällig.

Fazit: Dieses Fahrzeug rückt bei einem Einsatz als erstes Fahrzeug mit dem Einsatzleiter aus. Der Einsatzleiter führt die erste Erkundung vor dem Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges durch. Somit ist er in der Lage, die nachfolgenden Einsatzkräfte beim Eintreffen an der Einsatzstelle sofort in ihre Aufgaben einzuweisen.

Das Fahrzeug war das ehemalige Gemeindemobil und wurde 2018 durch die Firma Lindel-Zeller zum MTW umgebaut.

5.) Fahrzeugkonzeption – Planung Ersatzbeschaffung

Die Feuerwehr Berg verfügt mit den 3 Löschfahrzeugen und dem MTW über ausreichend Fahrzeuge, die für die regelmäßigen Einsätze zweckmäßig ausgerüstet sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF16/12 weist alterstypische Mängel auf und sollte bis 2028 durch ein HLF20 (das ist der normative Nachfolger) ersetzt werden.

Eine Ersatzbeschaffung muss frühzeitig geplant werden, da aktuell die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge bei über 3 Jahren liegen.

Das Löschgruppenfahrzeug LF20-TS ist das modernste Fahrzeug der Feuerwehr Berg und hat sich mit seiner Konzeption und Beladung bei Einsätzen und Übungen bewährt.

Das Löschgruppenfahrzeug LF8 wurde in den letzten Jahren von der Beladung und Sicherheitsbeleuchtung zu einem Logistikfahrzeug umgebaut, die Beladung hat sich bei Einsätzen und Übungen bewährt, da vor allem das Material einfach be- und entladen werden kann und die Räume vielfältig nutzbar sind. Dennoch ist das Fahrzeug 34 Jahre alt und es fehlen z.B. Sicherheitsgurte und Kopfstützen für Fahrer und Mannschaft. Es sollte daher in den nächsten Jahren eine Ersatzbeschaffung zu einem Logistikfahrzeug mit Ladebordwand und Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) geplant werden. Es sollte bedacht werden, die 7,5 t zIGg nicht zu überschreiten. Diese Fahrzeuge können mit dem Führerschein B plus interner Ausbildung zum Feuerwehrführerschein gefahren werden. Auf diesem Fahrzeug kann dann mit Rollwägen vielfältiges Material schnell und sicher verladen werden, was bisher einzeln auf Fahrzeuge und Anhänger gemacht werden muss.

Der MTW wurde 2018 vom ehemaligen Gemeindemobil zum MTW umgebaut. Beladung und Ausbau sind gut für die Zwecke der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr geeignet. Ein Ersatz wird dann notwendig, wenn größere Schäden auftreten und Reparaturen nicht mehr zweckmäßig sind (Ersatz 2026 – 2028).

6.) Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

In dem Diagramm ist die Nutzungsdauer der vorhandenen Fahrzeuge und die jeweilige Ersatzbeschaffung dargestellt.

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Voraussichtliches Jahr und geplanter Fahrzeugtyp bei Ersatzbeschaffung
LF 16/12 (3)	2003	Ja	2028 HLF20
LF20 TS (3)	2015	Ja	2035 LF20 TS
LF 8 (1)	1989	Ja	2025 GW Logistik
MTW (2)	2008	Ja	Ab 2026 MTW

- (1) Das LF 8 wird als nächstes Fahrzeug ersetzt werden müssen. Trotz seines Alters ist es noch in einem ordentlichen Zustand. Ersatzbeschaffung kann je nach Zustand auch früher oder etwas später eintreffen.
- (2) Die Ersatzbeschaffung des MTW ist vom technischen und äußeren Zustand (Rost) abhängig und kann nicht genau vorhergesagt werden. Eine Neubeschaffung sollte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Reparaturkosten) erfolgen.
- (3) Bei den modernen Löschfahrzeugen ist die Lebenserwartung nicht mehr so hoch wie bei den früheren Fahrzeugen, die über 30 Jahre im Einsatzdienst waren, wie unser LF8. Bei der aktuellen Generation geht man von einer Lebensdauer von 20-25 Jahren aus. Reparaturen sind ab diesem Alter oft nicht mehr möglich, da die verbauten Teile nicht mehr vorrätig sind und auch gerade Elektronikbauteile nicht repariert werden können.

VII. Quellenangabe

- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Januar 2008 (Baden- Württemberg)
http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Hinweise_Leistungsaehigkeit_Feuerwehr.pdf
- Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010
<http://www.landesrecht-bw.de/>
- Berechnung und Darstellung der Fahrtzeiten
Programm „Map und Fire“ des Landes Baden-Württemberg
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Fläche
<http://statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/>
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
http://www.agbdf.de/pdf/qualitaetskriterien_fuer_bedarfsplanung_von_feuerwehren_in_staedten.pdf
- Hilfsfrist
<http://de.wikipedia.org/wiki/Hilfsfrist>
- Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Arbeitsblatt W 405
- Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke durch ein mathematisches Verfahren
<http://www.feuerwehr-forum.de/index.php?n=459986>
- Berechnung und Analyse des Wasserversorgungsnetzes für das Verteilungsnetz Berg – Untersuchung Juli 2011
- Berechnung der Fahrtzeiten
<http://maps.google.de>

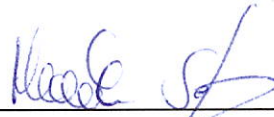
VIII. Unterschriften

Erstellt

Berg, 21.03.2024



Dieter Staudacher – Kommandant

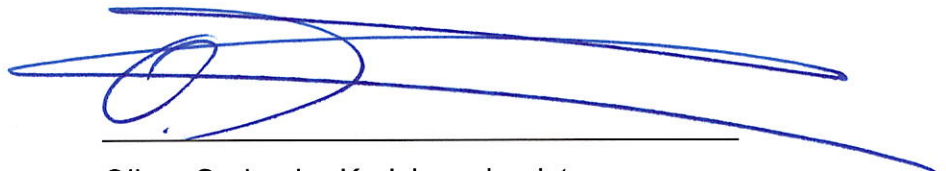


Monika Schäfer – Feuerwehrsachbearbeiterin

Befürwortet

Landratsamt Ravensburg, Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Ravensburg, 26.03.2024



Oliver Surbeck - Kreisbrandmeister

Dieser Brandschutz-Bedarfsplan soll spätestens im Jahr 2029 überprüft und fortgeschrieben werden.

Beschluss

Der Gemeinderat Berg hat den vorliegenden Brandschutz-Bedarfsplan in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen.

Berg, 21.03.2024



Manuela Hugger - Bürgermeisterin